



NEUDRUCK

Ausschuss für Schule und Bildung

39. Sitzung (öffentlicher Teil)*

3. April 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:35 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten	6
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/4796	
	Stellungnahme 17/1392	
	Stellungnahme 17/1373	
	Stellungnahme 17/1345	
	Stellungnahme 17/1347	
	– Anhörung von Sachverständigen (s. <i>Anlage 1</i>)	

* nichtöffentlicher Teil s. nöAPr 17/133

2 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Ausschussprotokoll 17/353

Der Ausschuss lehnt die von Sigrid Beer (GRÜNE) vorgeschlagenen Änderungen am Antrag Drucksache 17/2560 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/2560 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

3 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (4. ÄVO APO-S I) 30

Vorlage 17/1846

Der Ausschuss kommt überein, dass jede Fraktion für die Anhörung am 21. Mai 2019 zwei Sachverständige benennen wird.

4 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 31

Vorlage 17/1837

Der Ausschuss erhebt keine Einwände gegen die Verwaltungsvereinbarung Vorlage 17/1837.

5 IT-Sicherheit in NRW stärken – Freiheit sichern 32

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5056

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 16. Mai 2019 zu beteiligen.

6	Behandlung einer Petitionsangelegenheit (Petition 17-P-2018-06514-00)	33
	Vorlage 17/1758	
	– Diskussion	
7	Ersatzschulverordnung <i>(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])</i>	35
	Bericht der Landesregierung	
	Vorlage 17/1896	
	– Diskussion	
8	Kettenverträge <i>(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])</i>	39
	Bericht der Landesregierung	
	Vorlage 17/1897	
	– Diskussion	
9	Berufseinsteigerbegleitung <i>(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])</i>	41
	Bericht der Landesregierung	
	– Diskussion	
10	Verschiedenes	43
	a) Brexit	43
	b) G8/G9, Inklusion	43
	c) Mobile Digitalwerkstatt	44
	– Diskussion	

11 Sachstand International School Düsseldorf – Teil 1 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

45

Bericht
der Landesregierung

– Diskussion

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte erinnert daran, dass der öffentliche Teil der heutigen Ausschusssitzung mit einem Sachverständigengespräch eröffnet und um einen nichtöffentlichen Teil ergänzt werde.

1 NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4796

Stellungnahme 17/1392
Stellungnahme 17/1373
Stellungnahme 17/1345
Stellungnahme 17/1347

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/4796 erfolgte am 23. Januar 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Schule und Bildung, die Mitberatung beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und beim Ausschuss für Digitalisierung und Innovation.)

Vorsitzende Kirstin Korte: Für die Anhörung sind maximal 90 Minuten angesetzt. Die Sachverständigen werden keine Eingangsstatements abgeben, erhalten aber Gelegenheit für dreiminütige Abschlussstatements. Die Abgeordneten haben pro Runde drei Minuten Zeit, jeweils eine Frage zu stellen, die sich idealerweise an einen einzelnen Sachverständigen richtet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank an die Experten und Expertinnen für die bereits eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen und ihre heutige Anwesenheit. – Meine Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und Frau Finnen: Wie weit sind die Gespräche mit dem Ministerium zur Umsetzung dessen, was Herr Professor Dr. Wrase im wissenschaftlichen Gutachten des Landtags ausgeführt hat (*Information 17/135*), gediehen und wann erwarten Sie deren Abschluss?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Liebe Frau Beer, ich kann Ihre Frage nur teilweise beantworten. Die auch Ihnen vorliegende Stellungnahme haben wir dem Schulministerium schon vor einiger Zeit vorgelegt und darum gebeten, auf dieser Grundlage Gespräche zu führen. Kürzlich hat es – ich meine am 26. März – eine Befassung mit dem Thema „Schuldigitalisierung“ gegeben, deren Schwerpunkt allerdings die Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ war. Ich weiß aber nicht, wann wir beim heute auf der Tagesordnung stehenden Thema zu Ergebnissen kommen werden.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.): Auch ich weise darauf hin, dass wir uns in Gesprächen befinden. Die angesprochene und auch im Antrag auftauchende Frage ist aber offen. Man kann also nicht behaupten, dass morgen eine Lösung anstehen würde.

Allerdings handelt es sich um einen komplexen Sachverhalt, der das Verhältnis zwischen Kommunen und Land in diesem Bereich vielleicht grundlegend verändern könnte. Daher sollte man uns fairerweise ein wenig Zeit lassen. Über unsere Mitglieds-kommunen bekommen wir aber durchaus mit, dass das Problem mehr als drängend ist.

Maïke Fïnnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Vielen Dank für die Frage; die treibt mich auch um. Ich fand die Stellungnahme hochinteressant. Ich hatte gehofft, dass man bei den Gesprächen schon weiter ist. Für uns würde ich mir einen Dialog zum Thema „Ausstattung mit Endgeräten“ wünschen – der hat aber bisher noch nicht stattgefunden.

Florian Braun (CDU): Vielen Dank an die Experten für ihre Teilnahme am heutigen Morgen. – Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Engel: Sie schlagen schulübergreifende Betriebs- und Supportstrukturen vor. Bitte legen Sie dar, inwieweit Sie sich dadurch Effizienzgewinne und Ersparnisse erhoffen und ob diese zu quantifizieren sind.

Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung): Sehr geehrter Herr Braun, der Betrieb und Support der ständig wachsenden digitalen Infrastruktur wird heute den Schulen überlassen. Die in der Regel dafür zuständigen Lehrkräfte sind damit, trotz ihres Engagements, schon wegen der zunehmenden Komplexität der Infrastruktur fachlich überfordert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass schulübergreifende Betriebs- und Supportstrukturen Voraussetzung sind, um die digitale Infrastruktur in den Schulen mit der erforderlichen Professionalität zu betreiben; auch um dem Datenschutz, der Datensicherheit und den Lizenzkriterien zu genügen.

In Köln haben wir das realisiert. Wobei das in einer Großstadt zugegebenermaßen leichter ist als in ländlichen Regionen, da wir nur einen Schulträger und einen IT-Dienstleister haben. Zudem haben wir auch nur einen Dienstleister, NetCologne, mit dem Support dieser Strukturen beauftragen müssen.

Wenn in den Regionen kommunale IT-Dienstleister in den Aufbau der Strukturen eingebunden werden, kann man dieses Modell grundsätzlich aber auch in der Fläche realisieren.

Jochen Ott (SPD): Auch von unserer Seite vielen Dank für Ihre heutige Anwesenheit. – Am 5. September 2018 haben wir zu dem Thema eine sehr ausführliche Anhörung durchgeführt. Der damals von uns gestellte Antrag enthielt die Forderung an die Landesregierung, kurzfristig ein Konzept vorzulegen, um vorbereitet zu sein, wenn der „DigitalPakt Schule“ umgesetzt wird.

Damals wurde in der Plenardebatte gesagt, dass alles auf einem guten Weg sei. Von den Spitzenverbänden ist aber zu hören, dass zum jetzigen Zeitpunkt nichts vorliege. Vor diesem Hintergrund frage ich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und

der Städte Köln und Düsseldorf: Welche Bestandteile müsste ein Finanzierungskonzept enthalten, um den auch schon in der Anhörung angesprochenen Problemen zu begegnen? Wer ist zuständig? Sind es die Kommunen? Oder hat das Land als Arbeitgeber die technische Ausstattung zu stellen?

Wie könnte im Hinblick auf die anstehende Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ eine Lösung aussehen, die den kommunalen Spitzenverbänden bzw. den Städten und Gemeinden einen vernünftigen Umgang mit der Herausforderung ermöglichen würde?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Lieber Herr Ott, ich werde versuchen, das kurz und knapp und so präzise wie möglich zu beantworten. Meiner Ansicht nach, gilt es zwei Punkte auseinanderzuhalten. Zum einen geht es um die vom Bund an Nordrhein-Westfalen mit relativ engen Vorgaben gestellte Aufgabe, den „DigitalPakt Schule“ auf Landesebene umzusetzen. Diesbezüglich sind die Gespräche bereits fortgeschritten, und auch wenn noch nicht alles geregelt ist, gehe ich davon aus, dass wir zu vernünftigen Lösungen kommen werden.

Zum anderen gilt es davon weitgehend losgelöst folgende Frage zu beantworten: Wie geht man mit der Schuldigitalisierung um, wenn eine Erstausrüstung mit den Mitteln des „DigitalPakts Schule“ angeschafft wurde? Diese Frage ist noch offen, und es sind mehrere Möglichkeiten denkbar, wie man damit in Zukunft umgehen könnte.

Die kommunalen Spitzenverbände vertreten den Standpunkt, dass am Anfang des Weges eine Festlegung des Landes die pädagogischen Standards betreffend stehen muss: Wie soll Unterricht in der digitalen Zeit aussehen? Brauchen wir eine Eins-zu-eins-Ausstattung? Wollen wir uns auf bestimmte digitale Lehrmittel beschränken oder bleiben wir da offen? Das sind pädagogische Leitentscheidungen, die die kommunalen Schulträger nicht entscheiden können.

Das Thema „Endgeräte für das Lehrpersonal“ ist ein kleiner Bestandteil dieses Themenkomplexes, der aber nicht losgelöst betrachtet werden kann, sondern in ein Gesamtkonzept eingebettet sein muss. Alle Fachleute sind der Ansicht, dass die IT-Ausstattung an Schulen aus einer Hand kommen müsse, da es keinen Sinn mache, unterschiedliche Systeme nebeneinander zu betreiben. Das würde nämlich am Ende dazu führen, dass die vorhandene Technik gar nicht oder nicht wie eigentlich möglich eingesetzt würde.

Wir wünschen uns also eine Festlegung des Landes auf bestimmte pädagogische Standards. Unser Vorschlag in diesem Zusammenhang lautet, das Schulgesetz um eine Verordnungsermächtigung zu erweitern – beispielsweise § 79 Abs. 2 –, die dem Schulministerium die Befugnis einräumen würde, das Leitbild der digitalen Schule von A bis Z durchzudeklinieren.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.): Damit an dieser Stelle kein Missverständnis entsteht: Die eben aufgeworfene Frage bezog sich ausdrücklich auf die langfristige Aufgaben- und Kostenverteilung bei der digitalen Ausstattung zwischen Schulträgern und Land.

Bezüglich der Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ befinden wir uns auch in anderen Gesprächen. Die Verwaltungsvereinbarung – Sie werden die Landtagsvorlage kennen – gibt schon sehr viel her. Ich denke, man erwartet sowohl vom Land als auch von den Kommunen, dass wir das schnell umsetzen – wir werden danach auch gefragt.

Ein anderer Aspekt wurde bereits von Herrn Dr. Fallack angesprochen: Die Langfristigkeit ist auch uns sehr wichtig und bildet den Kern unserer Überlegungen. Die projektbasierte Anschubfinanzierung ermöglicht eine Infrastruktur, die in den Schulen – zu Recht – zu einem gewissen Anspruchsdenken führt. Diese Finanzierung reicht aber für langfristigen Support und spätere Neubeschaffung nicht aus. Schließlich handelt es sich nicht um Gebäude mit einer Lebensdauer von rund 70 Jahren, sondern um verhältnismäßig kurzlebige Wirtschaftsgüter, die in schätzungsweise vier Jahren wieder ersetzt werden müssen. Für die Schulträger ist es also wichtig, dass neben den getätigten Investitionen auch eine Anschlussfinanzierung gewährleistet wird, um vernünftige und umfassende Konzepte zu ermöglichen.

Udo Kempers (Stadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt): Da man in Düsseldorf einer Meinung mit Köln ist, habe ich darauf verzichtet, die Argumente in einer eigenen Stellungnahme zu wiederholen.

(Jochen Ott [SPD]: Kommt ja selten genug vor! – Heiterkeit)

– Im Karneval sind wir unterschiedlicher Meinung, bei der Pädagogik und der Bildung nicht.

Ein Erfolgsgarant ist – diese Erfahrung haben wir in Düsseldorf gemacht –, dass Lehrern verlässliche IT zur Verfügung gestellt wird, aus der sie Vorteile ziehen können. Genau hier liegen die Herausforderungen, über die wir zurzeit diskutieren.

Nehmen wir beispielsweise eine Ausstattung mit 30 bis 60 Laptops an. Ich kenne Schulen in meinem Bereich, in denen das Licht ausgeht, wenn man 30 Laptops gleichzeitig einschaltet. Digitalisierung, WLAN und Netzinfrastruktur allein hilft uns also nicht weiter; wir brauchen auch Strom. Das sind riesige Probleme, die wir nicht mal so eben auflösen können.

(Frank Rock [CDU]: Das können wir mit den Grünen mal diskutieren!)

Im Übrigen diskutieren wir immer über Werkzeuge wie Windows-Rechner oder Tablets. Ich würde lieber darüber diskutieren, was wo gemacht werden soll. Meiner Meinung nach würde es uns schon helfen, wenn alle Lehrer und Schulleiter E-Mail-Postfächer in einer geschützten Umgebung hätten, die sie verbindlich einmal täglich abrufen müssten. Dann bräuchten wir auch nicht mehr über Endgeräte zu diskutieren, weil die Daten sich dann in der Cloud befänden. Der Rest würde sich – je nach Voraussetzungen an den einzelnen Schulen – von alleine ergeben.

Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung): Sehr geehrter Herr Ott, danke für die Frage, die es mir ermöglicht, meine Aussage zu präzisieren. Wie Herr Dr. Fallack schon sagte, müssen pädagogische Standards festgelegt

werden, damit wir wissen, in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung die digitale Infrastruktur eingesetzt werden soll.

Wir brauchen aber auch Betriebsstandards. Um die Schaffung von Parallelstrukturen zu vermeiden, brauchen wir eine klare gesetzliche Aufgabenzuweisung, wer in den Schulen bezüglich des Betriebs der vorhandenen Infrastruktur für was zuständig ist. Nach heutiger Gesetzeslage müsste der Support für die Lehrkräfte vom Land und der Support für die Infrastruktur im Bereich der Schulverwaltung von den Kommunen geleistet werden. Das macht keinen Sinn. Entscheiden Sie sich bitte für einen Verantwortlichen, der auf Ebene der Schulträger eine Betriebsstruktur aufbaut und betreibt. Wer das ist, ist im Prinzip egal. Das habe ich auch nicht zu entscheiden, ich kann nur sagen, dass es nur einen Verantwortlichen geben sollte. Dann ergeben sich die weiteren Fragen: Welche Infrastruktur, welche Anwendungen und welche zentralen Dienste werden gebraucht, um den pädagogischen Auftrag zu erfüllen?

Dass es nur einen Betreiber geben darf, hängt auch damit zusammen, dass man in Schulen nicht in getrennten Welten arbeitet: Lehrkräfte brauchen zwar persönliche digitale Arbeitsbereiche, um ihren Unterricht vorzubereiten und administrative Aufgaben wahrzunehmen. Darüber hinaus brauchen sie aber auch Bereiche, in denen sie jeweils mit anderen Lehrkräften, mit Schülerinnen und Schülern oder mit der Schulverwaltung zusammenarbeiten können.

All das lässt sich nur sauber in Rechtestrukturen abbilden, wenn es ein zentrales Betriebskonzept, Identity Management sowie Rechte- und Rollenkonzept gibt – das ist mein Petition aus betrieblicher Sicht.

Franziska Müller-Rech (FDP): Liebe Sachverständige, schön, dass wir uns heute zu diesem Thema austauschen. Unsere erste Frage richtet sich an Herrn Kempers, Herrn Professor Dr. Engel und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und soll ein Schlaglicht auf „Gute Schule 2020“ werfen.

Die Mittel aus dem Programm sind für das Jahr 2017 mittlerweile vollständig abgerufen worden; teilweise wurden sie für die Digitalisierung an Schulen verwendet. Gibt es in diesem Bereich schon Auswirkungen? Und sehen Sie bei „Gute Schule 2020“ Anknüpfungspunkte für den „DigitalPakt Schule“?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Liebe Frau Müller-Rech, Sie haben vollkommen recht: „Gute Schule 2020“ ist als Digitalisierungsprogramm angelegt worden, war dann in der Mittelverwendung allerdings relativ offen gestaltet. Wir fanden das gut und richtig und stehen weiterhin dazu.

Diese damals getroffene Regelung war schlicht und ergreifend den praktischen Bedürfnissen geschuldet: In den Kommunen vor Ort hat niemand Verständnis dafür, wenn man umfassende digitale Infrastruktur schafft, dafür aber die Schultoiletten unbenutzbar sind.

Mittel aus „Gute Schule 2020“ wurden bzw. werden aber sehr wohl auch für die Digitalisierung verwendet. Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Wie Sie rich-

tigerweise sagten, sind die Mittel für 2017 bereits abgerufen worden, und ich prognostiziere, dass die noch auszuschüttenden Mittel bis auf den letzten Euro abgerufen werden.

Nun wird „Gute Schule 2020“ um den „DigitalPakt Schule“ ergänzt, der in den Vorgaben bezüglich der Mittelverwendung wesentlich enger gefasst ist. Hat man sich bei „Gute Schule 2020“ je nach Bedarf entschieden, ist beim „DigitalPakt Schule“ damit zu rechnen, dass die Mittel in die Digitalisierung fließen. Zwar rechne ich damit, dass auch der in die Digitalisierung investierte Anteil der Mittel aus „Gute Schule 2020“ steigt – in welchem Umfang das geschehen wird, ist aber schwer vorhersehbar.

Zu Ihrer Frage nach Anknüpfungspunkten kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir als kommunale Spitzenverbände betrachten das Programm „Gute Schule 2020“ als Modell für die Mittelverteilung aus dem „DigitalPakt Schule“. Bei „Gute Schule 2020“ haben wir einen Verteilungsschlüssel gefunden, der – über den Daumen gepeilt – allen Bedürfnissen gerecht geworden ist, weshalb wir uns für den „DigitalPakt Schule“ ein ähnliches, auf Kontingenten beruhendes, Modell vorstellen könnten. Keinesfalls wollen wir ein Windhundverfahren – aber das wird meiner Kenntnis nach auch seitens des Landes nicht gewünscht.

Udo Kempers (Stadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt): In Düsseldorf haben wir einen Großteil der Mittel aus „Gute Schule 2020“ aufgewendet, um Neubauten finanzieren zu können. Ein Teil ist aber auch in die Digitalisierung geflossen. Derzeit sind in Düsseldorf 160 Standorte mit WLAN versorgt und 34 noch nicht. Daher sind wir dankbar, dass diese Mittel dafür aufgewendet werden konnten.

Wir merken, dass der Digitalisierungsansatz an Schulen, die über eine verlässliche Infrastruktur und den entsprechenden Support verfügen, exorbitant zunimmt. Vor etwa fünf Jahren haben die Lehrerinnen und Lehrer elf Tablets für eine Grundschule mit vier Klassen noch als ausreichend empfunden. Heute wünschen sie sich 80 oder 90 Geräte, was fast einer Eins-zu-eins-Ausstattung entspricht.

Die Lagerung und das Laden dieser Geräte sowie den Support kann man nur in professionelle Hände legen, weil Lehrer unterrichten und nicht administrieren wollen. Diese Herausforderung – Herr Professor Dr. Engel sprach es an – müssen wir bewältigen. Wenn beispielsweise in einem Haus die Heizung nicht funktioniert, käme niemand auf die Idee, sich an das Land zu wenden; dafür ist der Hausmeister zuständig. Genauso muss es auch in diesem Bereich klare Zuständigkeiten geben. Es gilt zu klären, wer was wann wie tut.

In Düsseldorf haben wir zunächst die Häuser mit WLAN ausgestattet und dann das Internet in die Schulen gebracht. Ich kenne Kommunen, in denen man es genau umgekehrt macht: Schulen bekommen einen leistungsfähigen Internetanschluss, haben aber nur einen Computer. – Da stelle ich mir die Frage, was das bringen soll. Die Ausstattung allein hilft uns nicht weiter.

In Düsseldorf haben wir in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum eingefordert, dass mit der Ausstattung Aus- und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer einhergehen müssen. Zudem muss es ein Konzept geben; was für eins, ist im Grunde egal.

Ebenso egal ist es, welche Geräte es in den Schulen gibt: Jedes Gerät, das in den Schulen genutzt wird, ist ein gutes Gerät. Jedes Gerät, das nur herumliegt, ist – unabhängig davon, wie toll es ist –, verschwendete Energie.

Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung): Frau Müller-Rech, zu „Gute Schule 2020“ kann ich in Hinblick auf Betrieb und Umsetzung Folgendes sagen: Es war ein wichtiges Investitionsprogramm, um die Infrastruktur der Schulen zu modernisieren – ein durchaus erreichbares Ziel.

In Köln standen uns ungefähr 100 Millionen Euro zur Verfügung, von denen wir 30 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur eingeplant haben. Das Problem war die Umsetzung: Das erste Jahr haben wir damit verbracht, Prozesse und Strukturen aufzubauen, um 30 Millionen Euro über Vergaben sinnvoll in den Markt zu bringen. Nach einer Diskussion konnten wir über das Förderprogramm fünf auf vier Jahre – das entspricht der Dauer des Förderprogramms – befristete Stellen einrichten, um die Vergabeprozesse auf den Weg zu bringen.

Hätten wir nicht in der Vergangenheit schon Betriebsstrukturen aufgebaut, würden in den Kellern der Schulen palettenweise nicht in Betrieb genommene Geräte herumstehen. Mein Plädoyer lautet daher: Nutzen Sie die Mittel des „DigitalPakts Schule“, um dauerhafte Betriebsstrukturen aufzubauen, damit die Investitionen nicht verpuffen.

Dr. Christian Blex (AfD): Herzlichen Dank für Ihre bereits gegebenen Antworten. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben die Probleme aufgezeigt, die im Alltag entstehen können: Die Geräte werden angeschafft, aber nicht supportet. Niemand weiß, wie man sie genau nutzt und dann liegen sie irgendwo herum.

Unter der Prämisse, dass genügend IT-Arbeitsplätze an den Schulen zur Verfügung stehen bzw. alle Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden sollen: Welche langfristigen Kosten sind dann für Support, Reparatur, Ersatz und Neuanschaffung der hoffentlich auch genutzten Geräte zu erwarten?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Lieber Herr Dr. Blex, ich tue mich schwer damit, eine konkrete Zahl zu nennen. Im Ansatz haben Sie natürlich vollkommen recht. Auch die für die Lehrerschaft bereitgestellten Endgeräte müssen administriert werden, wobei das nicht Aufgabe der Lehrkräfte sein kann. Sie sollen die Geräte nicht supporten, sondern sinnvoll einsetzen. Den Support muss jemand anderes übernehmen.

Der Schluss, dass im Endeffekt der kommunale Schulträger im Rahmen eines Gesamtkonzepts den Support übernimmt, liegt nahe. Dagegen wehren wir uns auch nicht. Uns ist bewusst, dass diese wichtige Aufgabe angegangen werden muss.

Es geht um die Finanzierung. Ich vermute, dass Endgeräte für Lehrer wegen des anzunehmenden höheren Administrationsaufwands mehr kosten als Endgeräte für Schüler. Zu Letzteren gibt es kaum verifizierte Zahlen. Die Bertelsmann Stiftung beziffert die Kosten in der Sekundarstufe mit 402 Euro pro Schüler und Jahr.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.): Wichtig ist – Professor Dr. Engel sprach es bereits an –, dass Lehrerendgeräte in eine umfassende IT-Infrastruktur eingebettet sind.

Wir stehen vor der Herausforderung, ermitteln zu müssen, was wir brauchen, ohne die pädagogischen Standards zu kennen. – Ehrlich gesagt ist das ein bisschen ärgerlich. Es gibt aber – die Stadt Köln hat es vorgemacht – auch Schulträger, die umfassende Konzepte aufgesetzt haben. Der Rhein-Sieg-Kreis ist ein gutes Beispiel.

Die Kreise sind hauptsächlich Träger von Berufskollegs, für die es bei der Digitalisierung besondere Anforderungen gibt. Wegen des dort als Unterrichtsinhalt verlangten industrienäheren Standards werden die Gerätekosten von 402 Euro pro Schüler und Jahr wohl deutlich überschritten werden – ohne dass wir diesbezüglich konkrete Zahlen hätten.

Das Land muss also einen pädagogischen Leitrahmen bzw. konkrete Zielvorgaben festlegen, damit wir die Kosten berechnen können. Die derzeit vorliegenden Zahlen der Bertelsmann Stiftung – das können Sie unserer Stellungnahme entnehmen – sind zu allgemein, um als Basis dienen zu können. Gemeinsam mit dem Land eine Kostenaufstellung vorzunehmen, wäre also ein wichtiger Baustein in der Gesamtstrategie.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich erinnere an die Anhörung, die auch Kollege Ott schon anführte. Damals vertrat Herr Professor Dr. Engel die Stadt Köln und die Stadt Paderborn stellte ihr Lernstatt-Konzept vor. Die BK-Orientierung des Rhein-Sieg-Kreises ist eine andere Geschichte.

Zwischenzeitlich gab es einen Antrag, dass die Landesregierung diese elaborierten Konzepte genauer prüfen solle, um die Frage der Übertragbarkeit zu klären. Meine Frage an Herrn Professor Dr. Engel und Frau Finnern lautet daher, ob die Landesregierung Beratung hinsichtlich der Implementierung von pädagogischen Standards und Betriebsstrukturen in Anspruch genommen hat.

Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung): Frau Beer, seit der Anhörung im vergangenen September hat es keine Beratung mit dem Land gegeben. Wir stehen in engem Austausch mit den Spitzenverbänden und der KDN. Der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, hat – auch angestoßen durch die Anhörung – eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um eine Bestandserhebung durchzuführen, wie der Betrieb und Support in Teilen des Landes organisiert wird.

Das Betriebs- und Supportmodell, das ich in meiner Stellungnahme am Beispiel der Stadt Köln beschrieben habe, ist mit Blick auf die anderen kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen in weiten Teilen konsensgeeignet. Hinsichtlich der Übertragbarkeit dieses Modells bin ich sehr optimistisch; vor allem wegen der Grundsatzentscheidung, dass die Schulträger für die Organisation des Betriebs und Supports an ihren Schulen verantwortlich sind. Dafür setzen Sie die vor Ort aktiven und sich in der Regel in kommunaler Trägerschaft befindlichen IT-Dienstleister ein. Diese werden zwar nicht von vornherein alle Aufgaben aus dem Stand bewältigen können, sind aber die geborenen Partner, um Auftraggeber der für die Umsetzung der Konzepte in den

Schulen erforderlichen Dienstleister zu sein. Um entsprechend agieren zu können, brauchen wir für die Schulen aber Betriebsstandards.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Liebe Sigrid Beer, was bisher von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden gesagt wurde, kann ich unbedingt unterstützen. Wir brauchen dringend Konzepte bzw. Standards auf allen Ebenen, sowohl die Pädagogik als auch die Betriebsstrukturen und deren Administration betreffend. Darüber wurde mit uns bisher nicht gesprochen. Das würde ich mir aber wünschen, weil wir in Sachen Ausstattung von Lehrkräften mit Endgeräten dringend vorankommen müssen.

In vielen Bereichen offenbart sich täglich, dass jede Lehrkraft ein eigenes Gerät braucht. Am Beispiel der Kleinen Anfrage zum Verfassen von sonderpädagogischen Gutachten (*Drucksache 17/4931*) kann man das gut verdeutlichen. Die Antwort der Landesregierung (*Drucksache 17/5021*) lautete, dass man das Gutachten so weit wie möglich auf einem privaten Endgerät verfassen und die personenbezogenen Daten dann an einem sicheren Rechner in der Schule ergänzen könne.

(Maike Finnern hält Papiere in die Höhe, auf denen farbige Balken zu sehen sind.)

Das zeigt, wie schwierig das ist: Die zu ergänzenden Daten sind rot und schwarz dargestellt. Auf die Inhalte kommt es hier nicht an, aber diese Darstellungen zeigen, dass große Mengen Text ergänzt bzw. noch geschrieben werden müssten. Im Arbeitsalltag Gutachten mit derartigen Leerstellen vorzubereiten und dann in den Schulen zu ergänzen, macht keinen Sinn.

Um diese Arbeiten zu ermöglichen, plädiere ich für Gespräche, Konzepte, Standards und Endgeräte.

Frank Rock (CDU): Vielen Dank für die interessanten Beiträge. Wir nehmen daraus mit, dass es kaum gegeneinander abzugrenzende Schnittmengen zwischen „Gute Schule 2020“, „DigitalPakt Schule“ und der notwendigen Ausstattung für Lehrkräfte gibt. Deshalb bin ich Herrn Professor Dr. Engel auch sehr dankbar, dass er immer wieder deutlich macht, welche Grundstruktur wir benötigen. Ich lobe die Stadt Köln als Nachbarkommunen nicht ständig, aber in dieser Hinsicht halte ich sie für vorbildlich.

Meine Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Die Grünen haben beim Gutachterdienst des Landtags ein Gutachten beauftragt aus dem hervorgeht, dass der Schulträger für die Ausstattung zuständig sei, da es sich um äußere Schulangelegenheiten handle. Wie beurteilen Sie dieses Gutachten?

In der Anhörung war auch ein Jurist zugegen. Das Gutachten besagt aber eigentlich sehr deutlich, bei wem die Aufgaben liegen. Ich persönlich möchte das nicht bewerten, hätte aber gerne eine Einschätzung von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Lieber Herr Rock, ich versuche, die Position der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Punkt kurz und prägnant darzustellen. Angesichts der Rechtslage muss man meiner Ansicht nach zweierlei Diskussionen auseinanderhalten, von denen sich eine um die Frage rankt, wie der Wortlaut § 79 Schulgesetz bezüglich der darin enthaltenen Aufgaben zu verstehen ist. Mit dieser Frage hatten wir uns auch in der Anhörung im vergangenen Herbst (APr 17/353) beschäftigt. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten eine restriktive Linie über die man sicherlich diskutieren kann.

Meiner Ansicht nach ist die Diskussion darüber, ob die Regelungen in § 79 Schulgesetz überhaupt in Gänze verfassungskonform sind, aber die wichtigere und tiefergehende. In diesem Zusammenhang hat Herr Professor Dr. Grzeszick klargestellt (*Stellungnahme 17/762*), dass die vorhandene dynamische Aufgabenzuweisung schon für sich genommen ein Problem sei.

Diese dynamische Aufgabenzuweisung wurde bereits zweimal modifiziert: Beim ersten Mal wurde sie unter Geltung des alten Schulverwaltungsgesetzes – damals noch ohne Konnexitätsvorgaben in der Landesverfassung – dahingehend erweitert, dass Schulverwaltungsaufgaben digital erfolgen sollen. Mit der zweiten Modifikation nach Inkrafttreten der Konnexitätsvorgaben wurden die Aufgaben um die Unterrichtsdigitalisierung ergänzt.

Der damals eigentlich erforderliche Belastungsausgleich wurde nicht umgesetzt, was wiederum zur Folge hat, dass die Aufgabenzuweisung der Unterrichtsdigitalisierung laut Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs verfassungswidrig ist.

Insofern erübrigt sich die Frage, wie der Wortlaut in § 79 Schulgesetz zu verstehen ist eigentlich, da eine nicht verfassungskonform zugewiesene Aufgabe zwar nicht inexistent – die Verwerfungskompetenz liegt beim Verfassungsgerichtshof – aber auch nicht zwangsweise vollziehbar ist.

Deswegen befinden sich die kommunalen Schulträger derzeit in der misslichen Situation, einerseits den Unterricht von Gesetzes wegen gar nicht digitalisieren zu müssen, andererseits aber genau das angesichts der Bedarfe der jungen Menschen vor Ort als dringende Aufgabe erachten.

Aus diesem Grund sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Rechtslage hin oder her, am Ende des Tages geht es darum, dass diese Aufgabe erfüllt wird; die erforderliche Finanzierung können die Kommunen aus eigener Kraft aber nicht dauerhaft leisten.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich richte mich an die Vertreterin der GEW und an Herrn Dr. Braune: Die Ausstattung mit IT bzw. mobilen Endgeräten ist ja erst mal ganz nett, aber man muss die Rechner oder Tablets natürlich auch ganz konkret nutzen können. Das Land stellt häufig Bedingungen auf, überlässt die Entwicklung entsprechender Konzepte aber den Schulen, um keine Verantwortung übernehmen zu müssen.

Für Fächer wie Physik ist die Bereitstellung geeigneter Software wegen der fachspezifischen Anforderungen – Messwerterfassungssysteme oder Ähnliches – nicht so einfach wie vielleicht für Geschichte. Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage wie folgt:

Für wie notwendig halten Sie konkrete Vorgaben des Landes und Lehrplanpräzisierungen, bevor man Entscheidungen darüber trifft, welche Geräte – beispielsweise Tablets oder Windows-Rechner – man überhaupt braucht?

(Frank Müller [SPD]: Wir reden doch über Digitalausstattung?)

– Ja, ja, das ist digital – Rechner sind schon digital.

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine lieben Kollegen, es wäre nett, wenn wir die angesprochenen Damen und Herren zu Wort kommen lassen würden. – Frau Finnern.

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Dr. Blex, es geht um pädagogische Konzepte.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Genau!)

Ich sagte bereits, dass wir vom Land fordern, pädagogische Standards festzulegen. Supportstrukturen sind nicht nur für den Bereich der Administration erforderlich, sondern auch für die Erarbeitung der erforderlichen Konzepte zum Einsatz digitaler Medien. So könnten die Kolleginnen und Kollegen bei Fortbildungen – beispielsweise im Rahmen von pädagogischen Tagen – gemeinsam an solchen Konzepten arbeiten, damit diese nicht von jeder Schule in Eigenregie erstellt werden müssen.

Dr. Holger Braune (Freie Christliche Gesamtschule Düsseldorf): Ich leite eine Schule, an der vom Träger alle Lehrkräfte mit Dienstgeräten ausgestattet wurden. Die hier geführte Debatte über technische Fragen fand bei uns auch statt. Da ich aber kein Techniker bin, hatte ich Zeit, über anderes nachzudenken: Als ich anfang zu studieren, wollte ich unbedingt einen Brockhaus haben; das fand ich ziemlich schick. Als ich das Geld dann aber zusammen hatte, brauchte ich mir keinen mehr zu kaufen, weil es Wikipedia gab. Vor zehn Jahren hieß es noch, dass es autonomes Fahren wegen seiner Komplexität niemals geben werde – auch das sieht mittlerweile anders aus. Es gibt Rechner, die sich selbst Schach beibringen und nach drei Tagen jeden Großmeister schlagen.

Natürlich können und müssen wir uns trotzdem über technische Fragen unterhalten. Vor allem aber stehen wir vor einer Transformation, die so erheblich ist, dass der Begriff „Kompetenz“ weit gedehnt werden muss, um darunter alles zu vereinen. Die sich gerade in dieser Situation befindlichen Lehrkräfte bekommen von Schulleitern wie mir, von Politikern wie Ihnen oder von Vertretern irgendwelcher Organisationen häufig zu hören, dass sie sich keine Sorgen machen müssten, da es Weiterbildungen geben werde. – Ich frage mich dann immer: Wer soll sie eigentlich wann, wie und wofür weiterbilden?

Die Studien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz dazu, was passiert, wenn man Schulen einfach nur mit Tablets ausstattet, kennen Sie wahrscheinlich auch. Als Mandatsträger kann man eine voll ausgestattete Schule in seinem Wahlkreis natürlich

gut verkaufen. Aber eigentlich ist es eine Verbrennung von Steuermitteln, da die Schüler die Geräte vor allem als YouTube-Guckmaschinen nutzen – das brauchen wir natürlich nicht.

Angesichts der Rollenveränderungen müssen wir kein enzyklopädisches Wissen mehr vermitteln; darauf können die Schüler über ihre Handys zugreifen – ob sie es gut nutzen, ist eine andere Frage. In einem ersten Schritt habe ich meine Kollegen also mit Dienstgeräten ausgestattet, um zumindest auf der Verwaltungsebene – noch nicht im Unterricht – Vorteile zu generieren. Dank digitaler Klassenbücher können Lehrer schnell feststellen, ob Schüler bestimmte Fächer gezielt schwänzen; früher hat das manchmal viele Wochen gedauert. Die Überwachung der Schulpflicht ist also viel effizienter, weshalb die Schüler sich neue Strategien überlegen müssen.

(Heiterkeit)

Ein weiterer Punkt – und ich spreche immer noch nicht über die Datenschutz-Grundverordnung – sind die Vorteile der Nutzung digitaler Tafeln gegenüber dem Hantieren mit Folien oder selbst gemalter ständig herunterfallender Plakate: Lehrer müssen Papiere mit ihren Dienstgeräten nur einmal abfotografieren und können sie dann immer wieder auf die Tafeln transferieren.

Damit komme ich wieder zum Anfang. Was ist die Zukunft? Wenn sich IT so rasant entwickelt – Brockhaus gibt es nicht mehr, autonomes Fahren gibt es bald –: Was sind dann eigentlich noch die Stärken von uns Menschen? Meiner Ansicht nach sind das Kreativität und Vernetzung. Wenn Lehrer, die sich eigentlich als Einzelkämpfer verstehen, Schülern das beibringen sollen, brauchen sie ein Tool – und das ist natürlich ein Dienstgerät –, um sich zu vernetzen.

Diese Dienstgeräte müssen homogen sein. Das ist mein einziger Wunsch, ansonsten können Sie machen, was sie wollen. Es sei denn – und das sage ich ohne Ironie –, Sie wollen die Menschen im Dilettieren fortbilden, dann können die Dienstgeräte auch heterogen sein; Kompatibilitätsprobleme zu lösen ist schließlich auch eine Kompetenz. – Ich hoffe, ich habe Ihre Frage beantwortet.

(Dr. Christian Blex [AfD] nickt.)

Jochen Ott (SPD): Ich denke, nicht in seinem Sinne – aber die Antwort war schon beeindruckend. Vielen herzlichen Dank.

Durch Sie haben wir den Blick nach vorne gerichtet, aber natürlich gibt es im Moment in den vielen öffentlichen Schulen ein konkretes Umsetzungsproblem. Ich habe es so verstanden, dass das Land Betriebsstandards setzen und das Problem bezüglich § 79 Schulgesetz lösen muss, indem es einen Aufschlag macht, über den man dann streiten kann.

Ich habe auch noch eine Nachfrage an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Städte Köln und Düsseldorf. Sie haben beschrieben, wie Sie im Zusammenhang mit „Gute Schule 2020“ Strukturen aufgebaut haben und wie die Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ schnell funktionieren könnte. Wie ist Ihre Meinung zur digitalen

Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Sozialindex? Welche Verteilung gibt es hinsichtlich der Ausstattung bei den verschiedenen Schulformen bzw. bei verschiedenen Schulen in bestimmten sozialen Milieus? Ist diese Verteilung gleichmäßig, oder gibt es bei den Kommunen erkennbare Tendenzen, auf die die Behörden – egal welcher Ebene – achten müssen?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Lieber Herr Ott, mir ist nicht bekannt, dass es eine mit dem sozialen Standing der Schule zusammenhängende ungleiche Verteilung der bereits vorhandenen digitalen Infrastruktur geben würde. Meiner Ansicht nach wären Schulträger auch gut beraten, sich derartigen Gedanken gar nicht erst zu nähern. Vielmehr bietet die Digitalisierung der Schulen im Gegenteil die große Chance, Ausgangsvoraussetzungen neu zu definieren. In unserer Stellungnahme haben wir dieses Thema unter einem anderen Aspekt, nämlich der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse, thematisiert.

Es ist allgemein bekannt und wissenschaftlich belegt, dass sich Vorsprünge bzw. Rückstände bei der Qualität der analogen Bildung nur sehr schwer nivellieren lassen. Allerdings betrachtet man diese Zusammenhänge stets auf der Ebene der Bundesländer oder der Deutschlands im internationalen Vergleich und nicht auf der der Kommunen.

Die Digitalisierung der Schulen ermöglicht bei der Ausstattung einen Sprung nach vorn und bietet die Möglichkeit, die heute noch vorhandenen Unterschiede im Bereich der analogen Bildung zumindest ansatzweise zu nivellieren.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Dr. Braune hatte eben auf etwas Wichtiges hingewiesen: Homogenität – die Ausstattung muss administrierbar sein. Setzen wir neben pädagogischen Standards auch solche hinsichtlich einer homogenen Ausstattung, könnte man etwaigen Problemen, die aus der unterschiedlichen Verteilung der digitalen Ausstattung an Schulen bzw. der diesbezüglichen Möglichkeiten der Schülerschaft resultieren, entgegenwirken. Es bietet sich also die Chance, diese vorhandenen und verifizierten Unterschiede – Schulträger, die in der Vergangenheit Finanzschwierigkeiten hatten, können ihre Schulen nicht so gut ausstatten wie andere – anzugleichen.

Das eigentliche Problem liegt meiner Ansicht aber darin, umfassende Standards zu setzen. Wenn wir die haben gibt es – zumindest hinsichtlich der Verteilung zwischen den Kommunen – auch kein soziales Problem mehr.

Udo Kempers (Stadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt): In Düsseldorf behandeln wir alle Schulen, egal in welchem Stadtteil, unter Anwendung einer Pro-Kopf-Budgetierung gleich. In unserem politischen Gremium haben wir den Arbeitskreis „E-School“ eingeführt, in dem sich die Vertreter der Schulformen über die Verteilungsschlüssel bei dieser Budgetierung einigen. Innerhalb der einzelnen Schulformen – wir sind für alle Schulformen von Grundschule über Förderschule bis hin zum Berufskolleg zuständig – entscheidet die Rektorenkonferenz über die Verteilungsschlüssel.

Welche Schwerpunkte gesetzt werden, überlassen wir also letztendlich den Schulen. Ich halte das für eine gute Idee, da ich schlecht beurteilen kann, wer was braucht. So wird eine Schule mit musikalischen Schwerpunkt sicherlich mehr Blasinstrumente und Geigen kaufen, als eine, die eher digital ausgerichtet ist. Dort würde man dann vielleicht eher auf iPads mit GarageBand arbeiten. Derartige Differenzierungen in der Bildung ermöglichen wir durch die Budgetierung.

Im Zusammenhang mit Bring your own device höre ich von Politikern häufig, dass dieses Modell aus sozialen Gründen nicht geeignet sei, da Schüler aus Hartz-IV-Familien sich das nicht leisten könnten. Mein Eindruck hingegen ist, dass gerade diese Schüler die besten und diejenigen aus Familien mit höherem Bildungsstand die ältesten Geräte haben.

Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung): Ich habe natürlich keine belastbaren Zahlen zur Verteilung der Ausstattung von Kölner Schulen, schließe mich meinem Vorredner aus Düsseldorf aber insofern an, als das unser zentrales Betriebskonzept dem obersten Prinzip der Chancengleichheit folgt. Das liegt aber auch in der Natur der Sache. Wenn ein Schulträger die Aufgabe übernimmt, für die Schulen ein einheitliches Betriebskonzept zu entwickeln, bedeutet das per se Chancengleichheit. Im Übrigen ist ein einheitliches Vorgehen effizienter als ein individuelles.

Das, was der Kollege Kempers zur konkreten Ausstattung der Schulen gesagt hat, unterstreiche ich ausdrücklich. Wir fangen nicht auf der grünen Wiese an; die Schulen haben ihre Medienentwicklungskonzepte und wissen ganz genau, in welche Richtung sie mit ihrem pädagogischen Auftrag gehen möchten. Beim Ausbau der Bildungsinfrastruktur orientieren sie sich natürlich primär an diesen Konzepten. Das wiederum führt zu unterschiedlichen Schwerpunkten bezüglich der Geräte und der Ausstattungsmerkmale: Berufskollegs beispielsweise haben viel höhere Ansprüche an die technische Infrastruktur als allgemeinbildende Schulen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte ein bisschen tiefer in das von Dr. Braune Geschilderte einsteigen und seine Erfahrungen aus einer Schule in freier Trägerschaft anzapfen. Wie haben Sie die Anforderungen an Ihre digitale Ausstattung definiert? Wie sind Sie also darauf gekommen, was genau Sie anschaffen wollten bzw. mussten? Gibt es Ihrer Ansicht nach Unterschiede zwischen den Kollegien bei dem, was sie sich für ihre jeweilige Schule wünschen? Außerdem würde mich interessieren, wie Sie an Ihrer Schule einen Support gewährleisten, der jeden Morgen für eine funktionierende Ausstattung sorgt.

Dr. Holger Braune (Freie Christliche Gesamtschule Düsseldorf): Zunächst möchte ich etwas bestätigen, was Herr Kempers gerade ansprach: Die Universität Hamburg stellte bei einer Auswertung des Projekts „Bring your own device – Start in die nächste Generation“ empirisch fest, dass die Ausstattung mit Geräten umso besser ist, desto niedriger das Milieu ist.

Nun zu Ihrer Frage, Frau Müller-Rech: Wir haben an unserer Schule einen IT-ler, der erstens dafür sorgen muss, dass alles gut läuft und zweitens dafür, dass ich die –

hoffentlich – richtigen Entscheidungen treffe. Er ist mit meinen 65 Kolleginnen und Kollegen sehr gut beschäftigt.

Die Gelder aus „Gute Schule 2020“ haben wir komplett in die Digitalisierung gesteckt, und jetzt kommen irgendwann die Gelder aus dem „DigitalPakt Schule“. Würde ich den Lehrern sagen: „Die Schatulle ist offen, greift hinein.“, hätte ich am nächsten Tag 20 3-D-Drucker in der Schule stehen. Damit könnte man sicherlich auch tolle Sachen machen, aber die Nachhaltigkeit wäre nicht gegeben. Unter anderem deshalb brauche ich also den IT-ler.

Zur Frage nach der Ausstattung an unserer Schule: Wir haben überall digitale Tafeln. Derzeit geht der Trend Richtung Display. Ich wage aber zu bezweifeln, dass man jeden Trend mitgehen muss. Ich stelle mir in diesem Zusammenhang immer ganz einfache Fragen: Macht es den Unterricht besser? Wird die Verstehenstiefe bei einem Problem größer, wenn ich so vorgehe? – Zwischen einem Beamer und einem Display sehe ich diesen Unterschied nicht, da beides nur Bilder wiedergibt. Entscheidend ist das Bild und wie ich es erkläre oder von den Schülern gestalten lasse.

Ich habe in einem ersten Schritt die Lehrer mit Dienstgeräten ausgestattet. Wir haben eine komplett digitale Kommunikationsstruktur geschaffen. Wir haben die Klassenbücher, die Sie wahrscheinlich noch aus Ihrer Schulzeit kennen, abgeschafft. Damit spart man einiges ein, womit ich nicht sagen will, dass sich die Kosten amortisieren.

Sobald man eine einheitliche durch den Schulträger administrierte IT-Ausstattung hat, gibt es keine Probleme mit der Datenschutz-Grundverordnung mehr, da alle Schulkommunikation über die Dienstgeräte zu laufen hat und auf diesen Programme wie etwa WhatsApp nicht zu installieren sind. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es überhaupt möglich ist, mit einem Dienstgerät über einen Kanal zu gehen, der nicht der Datenschutz-Grundverordnung entspricht. Somit hat man also viele Probleme aus der Welt geschafft; auch wenn andere natürlich verbleiben.

Der nächste Schritt besteht darin, die Schülerinnen und Schüler mithilfe von Geräten an die Digitalisierung heranzuführen. Auch hier stellt sich wieder die Frage, inwiefern die vorgesehenen Geräte besser als die vorhandenen sind. Außerdem gilt es, diese Geräte ans Arbeiten zu bekommen, wofür wiederum die Lehrer mit Fortbildungen in die Lage versetzt werden müssen.

Es gibt verschiedene Modelle – Sie kennen wahrscheinlich das SAMR-Modell –, die beschreiben, wie man solche Geräte einsetzen kann. Gebe ich auf einem Tablet lediglich ein Handout wieder, stellt sich die Frage nach dem Mehrwert. Arbeite ich eine Hyperlinkstruktur ein, gibt es zumindest eine Vernetzung. Aber das Gerät kann ja viel mehr. Beispielsweise könnten die Schüler das Handout als Blog oder Ähnliches gestalten, sodass andere es ebenfalls lesen können. Sie arbeiten kollaborativ und das motiviert.

Dafür brauche ich aber Lehrkräfte, die sich trauen, diesen Schritt zu gehen; in diesem Zusammenhang geht es auch um Rollenveränderung. Es ist nicht damit getan, etwas über Nacht via Cache-Server ins Kollegium zu pushen, vielmehr handelt es sich um einen sehr langfristigen Prozess – wir sind ihn angegangen.

Lehrerinnen und Lehrer finden es erst einmal schön, so etwas zu bekommen, da sie es als Wertschätzung empfinden. Wenn man dann Teamstrukturen aufbaut – Mentoren, die älteren Kollegen helfen, mit der Ausstattung klarzukommen – entwickelt sich im Kollegium eine neue Dynamik, die man gut für die Schulentwicklung nutzen kann.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Professor Dr. Wrase hat in seinem Gutachten (*Information 17/135*) all diese Fragen sehr intensiv bearbeitet: das Verhältnis zum Schulträger, die Verantwortung der Landesregierung für den Belastungsausgleich und das, was in der damaligen Dynamik anders beurteilt worden ist und bei dem heute etwas erfolgen muss.

Wir stehen an einer Kreuzung: DigitalPakt-Mittel, „Gute Schule 2020“. Seit der letzten Anhörung ist im Prinzip nichts passiert. Es gab keine Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Lehrerverbänden, um deren Erfahrungstiefe bei Fragen der Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Geräten, der Betriebsstandards und der pädagogischen Standards mit einzubeziehen.

Daher frage ich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herr Professor Dr. Engel und Frau Finnern: Wann erwarten Sie angesichts der in Aussicht stehenden und sinnvoll zu investierenden Gelder das verbindliche Vorliegen dieser Standards?

Die Vertreter der Kommunen müssen nun entscheiden, wie es weitergeht. Wir haben gestern von Frau Dr. Klein gehört, dass der Blick sich zu weiten habe. Wenn alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig ins Netz wollten, müsse man schon jetzt die entsprechenden Bandbreiten mitdenken. – Bis wann müssen diese Dinge Ihrer Auffassung nach geklärt sein?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Liebe Frau Beer, am liebsten sofort. Wenn es möglich wäre, könnten wir heute anfangen. Wir wären auch in der Lage, sofort in Gespräch einzusteigen; die erforderlichen Gremienbeschlüsse liegen vor. Die Frage ist, ob man in irgendeiner Form zusammenkommt. Die grundlegenden Rechtsfragen – Sie sprachen das Gutachten von Wrase und Strobl (*Information 17/135*) bereits an – wurden dezidiert untersucht.

Ich mache mir Sorgen, ob die Landesregierung in der Lage ist, sich dieser aus meiner Sicht mehr oder weniger offensichtlich richtigen Rechtsauffassung anzuschließen. Ich hätte sogar ein gewisses Verständnis dafür, da der jetzigen Situation eine fast 15-jährige Entwicklung vorausging. Damals war noch nicht ansatzweise erkennbar, welche Bedeutung die ausgeweitete Aufgabenzuweisung später haben würde. Insofern ist es richtig, dass man über diese Dinge erneut sprechen muss – wir sind dazu jederzeit bereit.

Eines muss allerdings auch klar sein: Die Haltung, dass aus der dynamische Aufgabenzuweisung resultiere, dass die kommunalen Schulträger die Schulen digital auszustatten hätten, da sie sie seit nunmehr 200 Jahren auch analog ausstatteten, können wir nicht akzeptieren. Sollte diese Haltung vertreten werden, würde es lange dauern, zusammenzukommen – wenn überhaupt.

Meiner Ansicht nach, werden beide Seiten aufeinander zugehen müssen. Ich halte es aber für möglich, sich sowohl bezüglich der Standards als auch der Finanzierung auf ein Modell zu einigen. Die kommunalen Selbstverwaltungsträger sind sich ihrer Verantwortung bewusst und bereit, ihren Teil zu leisten. Der Großteil der finanziellen Belastung wird jedoch vom Land zu tragen sein. Solange diese Erkenntnis sich nicht durchsetzt, werden wir wahrscheinlich gar nicht weiterkommen.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.): Die Antwort auf die Frage „Wann?“ lautet: am liebsten morgen. – Die Schulträger sind allerdings nicht untätig. Wir befinden uns in einer hochdynamischen Lage, uns steht Geld zur Verfügung und vor Ort werden Lösungen gefunden. Was die Verwaltung eines Schulträgers in diesem Zusammenhang vor Ort schaffen kann, ist natürlich, je nach Größe bzw. Leistungsfähigkeit, unterschiedlich. Deshalb ist es umso wichtiger, möglichst schnell eine Gesamtstrategie zu entwickeln.

Insofern bedauern wir es, in dieser Sache nicht weitergekommen zu sein. Die Diskussion um die Lehrerentgelte war für die kommunalen Spitzenverbände Anlass, die rechtliche Frage neu zu durchdenken, worin sie durch das Gutachten von Professor Dr. Wrase (*Information 17/135*) bestätigt wurden. Wir sind dankbar für diese Diskussion, haben uns jetzt aber bereits zum dritten Mal über dieses Thema unterhalten – langsam sollte also etwas auf den Weg gebracht werden.

Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung): Den Ausführungen von Herrn Dr. Fallack und Herrn Krämer habe ich nur einen Hinweis hinzuzufügen: Wenn die Entscheidungen getroffen sind, brauchen wir auch noch Zeit, um sie umzusetzen. Das muss bei der Planung, ab wann wir in neuen Strukturen arbeiten und mit neuem Geld wirtschaften können, einkalkuliert werden.

Maik Finner (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Frau Beer, ich gehe sogar noch weiter: Gerade wurde gesagt, dass wir die Standards heute oder morgen bräuchten; ich bin der Meinung, dass wir sie schon gestern gebraucht hätten.

Die Probleme an den Schulen sind real. Wenn wir so weitermachen wie bisher, machen sich die Schulen bzw. Kommunen selber auf den Weg, da sie sich der fortlaufenden Entwicklung nicht länger verschließen können.

Die Ausstattungen, Bedingungen und Konzepte an den Schulen sind – positiv ausgedrückt – sehr vielfältig. So gibt es zum Beispiel an fast allen Schulen spezielle Lösungen für E-Mails, die aber in rund 80 % der Fälle datenschutzrechtlich mindestens bedenklich sind. Solange es keine Konzepte und Standards, auch in Sachen Ausstattung gibt, wird es sich immer weiter in diese Richtung entwickeln. Und diese Entwicklung rückgängig zu machen, ist ungleich schwieriger, als jetzt damit anzufangen, Standards zu setzen. Insofern hätten wir eigentlich schon gestern Standards gebraucht.

Frank Rock (CDU): Ich finde es spannend, dass die beiden großen Städte Düsseldorf und Köln sich schon auf den Weg gemacht haben, weil der Druck so groß ist. Dort ist

ein großes Know-how in Bezug auf digitale Endgeräte für Lehrer vorhanden und Strukturen, wie etwa eine IT-Abteilung, wurden aufgebaut.

Ich nehme an, dass es zu dem von Frau Finnern erwähnten Wildwuchs in ländlichen Gegenden kam, mit denen nicht eine Stadt gleichzeitig Schulträger der Berufskollegs, Förderschulen und aller anderen Strukturen ist. Ich frage daher Herrn Kempers und Herrn Professor Dr. Engel, welche Chancen sie sehen, die Erfahrungen und das Know-how der großen Städte, etwa bezüglich der erforderlichen digitalen Endgeräte für Lehrer, in die Fläche zu tragen.

Udo Kempers (Stadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt): Das ist ein schwieriges Thema. Ich antworte als Bürger und nicht nur als Vertreter der Stadt Düsseldorf: Wir als Land haben den Kindern gegenüber die Verantwortung, ihnen – egal, wo sie geboren wurden – Ausbildungssicherheit zu garantieren.

Der Mobilfunkstandard meines Handys ist eigentlich LTE, aber manchmal ist es auch nur E – meistens in der Eifel. Bei der Frage, wie die digitale Versorgung in diesen ländlichen Region zu gewährleisten ist, sind als erstes die großen Provider zu nennen, da mein WLAN nur Erfüllungsgehilfe des vom Provider zur Verfügung gestellten Internets sein kann.

Selbst in Düsseldorf ist es problematisch, Wege in die Schule zu finden, da man nicht einfach mal eben so Kabel unter Bürgersteigen verlegen kann; das dauert zwölf bis sechzehn Monate.

Wenn wir die Gelder bekommen, müssen wir zunächst Ausschreibungen durchführen, um sie ausgeben zu können. Das Problem an Ausschreibungen ist, dass man nicht bekommt, was man will, sondern, was man ausgeschrieben hat. Lehrer möchten aber etwas ganz Spezielles haben.

Ich bitte daher darum, nicht über Geräte, sondern über Lösungen zu diskutieren. Mit LOGINEO NRW hat das Land vor rund fünf Jahren eine Lösung geschaffen, bei der ich seitdem darauf warte, dass sie endlich zündet. Damit würde man den Lehrern zumindest eine Basis für eine einheitliche Kommunikation in einer gesicherten Umgebung bieten. Das wäre ein Anfang.

Wenn Sie Lösungen anbieten wollen, sollten diese geräteunabhängig und auf allen Plattformen verfügbar sein. Wenn Sie einem Apple hassenden Lehrer ein Apple-Gerät geben; wird er es nicht benutzen, egal wie schön oder wie teuer es sein mag.

Vorsitzende Kirstin Korte: Manches ist schlichtweg die Wahrheit. – Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Wir haben eben gehört, dass der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister nach der Anhörung im September eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, um sich im Hinblick auf Ideen zu vernetzen. Es gibt also eine Struktur, und es gibt LOGINEO und IT.NRW. Wäre es nicht an der Zeit, das so zu bündeln, dass man mit den Kommunen ihre Ideen umsetzen kann.

Herr Professor Dr. Engel, können Sie erläutern, was Sie bräuchten, um das, was Herr Dr. Braune für seine Schule beschrieben hat, bei einem großen Schulträger wie Köln für alle Schulen umzusetzen?

Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln, Amt für Informationsverarbeitung): Herr Ott, wir machen das in Köln auch. Wir statten nicht die Lehrkräfte aus, sondern kümmern uns um die pädagogischen Bereiche der Schulen. Ich kann die Erfahrungen, von denen Herr Dr. Braune berichtet hat, also bestätigen.

Ich habe in der Stellungnahme vorgeschlagen, dass das Land in den vorzugebenden Betriebsstandards einen IT-Manager für die Betreuung der Infrastruktur an den Schulen vor Ort vorsehen möge. Das wäre, neben den heute schon vorhandenen Medienbeauftragten, ganz wichtig. Die müssten natürlich eng zusammenarbeiten, gleichzeitig gilt es, ihre Rollen zu differenzieren. Meiner Ansicht nach sind wir pädagogisch besser aufgestellt als IT-betrieblich.

Ich gehe noch mal auf die Rolle des Dachverbands ein. Der Schlüssel für die Übertragbarkeit – Sie hatten es angesprochen, Herr Rock – ist, die kommunalen IT-Dienstleister einzubinden und ihnen den Betrieb als einheitliche Aufgabe zu übertragen. Die kommunalen IT-Dienstleister stehen in engem Austausch. Über den Dachverband können wir sicherstellen, dass ein landesweit vorgegebener Betriebsstandard auch umgesetzt wird.

Diese Struktur ermöglicht weitere Synergien, wie beispielsweise gemeinsame Vergabeverfahren; die wir im Übrigen schon durchführen. Bei Ausschreibungen für Endgeräte haben sich viele kommunale IT-Dienstleister schon zusammengeschlossen, um den Aufwand zu minimieren.

Das ist der entscheidende Aspekt für die Umsetzung von auf Landesebene definierten Betriebsstandards, wozu auch der Umgang mit LOGINEO gehört. Diese Kommunikationsplattform könnte durchaus Standards setzen und ein wichtiger Baustein landesweiter Betriebsstrukturen sein.

Dr. Holger Braune (Freie Christliche Gesamtschule Düsseldorf): Hass ist nicht das Problem; gegen Apple-Hasser kann ich mit Dienstsanweisungen vorgehen. Angst ist ein viel größeres Problem. Um dieser zu begegnen, brauche ich einen IT-ler. Denn eigentlich – das hatte ich vorhin nicht erwähnt – operieren wir mit drei WLANs: eins für die Schüler, eins für den Unterricht und eins für den Umgang mit Noten und anderen sensiblen Daten. All das muss gemanagt werden.

Wenn man Lehrern Dienstgeräte zur Verfügung stellt, äußern sie nach jeder Fachkonferenz den Wunsch nach einer neuen App. Bedenkt man, dass man dann jedes Mal 1.000 bis 2.000 Eltern nötigen müsste, diese App zu kaufen, und diese auf neuen Geräten zudem nicht mehr enthalten wäre, kommt man zu dem Schluss, dass man einen Berater braucht, der den Lehrern sagt, dass das zwar eine gute App sei, man aber etwas Preiswerteres finden müsse. Ein solcher IT-ler ist also eine gute Investition, da man ansonsten viel Geld an anderer Stelle versenken würde.

Vorsitzende Kirstin Korte: Mit Blick auf die Uhr: Besteht Ihre Wortmeldung noch, Frau Beer? – Ich bitte um eine kurze Frage und kurze Antworten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich habe eine kurze Frage und bitte die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und Frau Finnern mit Ja oder Nein zu antworten: Sind Sie der Meinung, dass bei den zeitnah durchzuführenden Gesprächen auch die Lernmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler in Bezug auf digitale Endgeräte thematisiert werden sollte?

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Ja.

Thomas Krämer (Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.): Ja.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Udo Kempers (Stadt Düsseldorf, Schulverwaltungsamt): Da schließe ich mich an – ja.

Maike Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ja.

Vorsitzende Kirstin Korte: Das war ein schöner Abschluss, und wir haben fast eine Punktlandung hinbekommen. – Meine Damen und Herren, im Namen des Ausschusses darf ich mich recht herzlich für Ihre Antworten und die angenehme Gesprächsatmosphäre bedanken. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag.

(Pause von 10:57 Uhr bis 11:03 Uhr)

2 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Ausschussprotokoll 17/353

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/2560 erfolgte am 16. Mai 2018. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Schule und Bildung, die Mitberatung beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und beim Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Am 5. September 2018 fand eine Anhörung statt. Der AHKBW und der ADI haben den Antrag abgelehnt.)

Vorsitzende Kirstin Korte weist auf die Vereinbarung hin, etwaige Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

Jochen Ott (SPD) findet, dass dem vorliegenden Antrag unter Berücksichtigung der vorangegangenen Anhörung sämtliche Ausschussmitglieder zustimmen müssten, zumal er keinerlei politische Provokationen enthalte.

Die Experten hätten auf die Notwendigkeit eines Konzepts hingewiesen und das Setzen von Standards gefordert, um möglichst bald Gespräche aufnehmen zu können. Den Parlamentariern obliege die Verantwortung, bei der Landesregierung die Vorlage eines Konzepts anzuregen, weshalb er im Namen seiner Fraktion um Zustimmung zum Antrag bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE) schlägt eine Sitzungsunterbrechung oder ein Schieben des Tagesordnungspunkts vor, wodurch die regierungstragenden Faktionen die Möglichkeit erhielten, sich darauf zu verständigen, den drei im Antrag gestellten Forderungen zuzustimmen, da nach der soeben durchgeführten Anhörung niemand eine Ablehnung nachvollziehen könne.

Es müssten Konzepte für die Investition von viel Geld entwickelt werden, um den Bedürfnissen der Schulen und Schulträger gerecht zu werden. Die Angebote der kommunalen IT-Dienstleister und der Schulträger stünden bereit; nun gelte es, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Franziska Müller-Rech (FDP) merkt an, dass sie aus der Anhörung andere Schlüsse ziehe als ihre Vorredner: Die Experten forderten ein Gesamtkonzept zur Digitalisierung von Schulen und nicht lediglich die digitale Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern. Zwar handle es sich dabei um einen wichtigen Aspekt, dieser müsse aber um weitere – wie etwa WLAN-Ausleuchtung bzw. -Anschlüsse und pädagogische Konzepte – ergänzt werden. Zudem liefen die Gespräche zwischen dem MSB und den kommunalen Spitzenverbänden nach dem Beschluss des „DigitalPakts Schule“ konstruktiv an.

Da der vorliegende Antrag der SPD nur einen Teilaspekt berücksichtige, könne ihre Fraktion diesem nicht zustimmen; stattdessen rege sie die Entwicklung eines Gesamtkonzepts an.

Florian Braun (CDU) stimmt Jochen Ott (SPD) und Sigrid Beer (Grüne) hinsichtlich der Fülle der anstehenden Aufgaben zu, wobei er der Anhörung einige hilfreiche Hinweise für deren Erledigung entnehmen könne. Franziska Müller-Rechs (FDP) Ablehnung einer monothematischen Herangehensweise mit einer Fokussierung auf Einzelaspekte wie die digitale Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern oder von Klassenräumen teile er.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Berlin gelte es, Fragen hinsichtlich der Struktur zu klären und gemeinsam über eine sinnvolle Zusammenführung nachzudenken. Der vorliegende Antrag springe daher zu kurz; die Anhörung begreife er als Auftrag, größer zu denken.

Dr. Christian Blex (AfD) gesteht dem Antragsteller zu, nicht von der Hand zu weisende Punkte zu thematisieren, stört sich aber an Formulierungen wie „kurzfristig“ und „schnellstmöglich“, weshalb seine Fraktion dem „Fürsorge-populistischen“ Antrag nicht zustimmen werde.

Jochen Ott (SPD) äußert die Ansicht, dass die angekündigte Ablehnung des Antrags – die im Übrigen zulasten der Lehrerinnen und Lehrer gehe – auf einer machtpolitischen Entscheidung und nicht auf einer inhaltlichen Begründung fuße. Zudem werde man sich dem somit ungelösten Problem in den kommenden Ausschusssitzungen immer wieder widmen müssen.

Der Antrag gehe auf eine Dienstanweisung der Landesregierung zum Umgang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung von Januar 2018 zurück. Vertreter des Philologenverbands hätten ihm jedoch noch am Freitagabend berichtet, dass immer mehr Kollegen wegen mangelnder Rechtssicherheit den analogen Lehrerkalender verwendeten und das Digitale generell zurücknähmen. Durch die Anhörung wisse man zudem von ähnlich gelagerten Problemen bei der Erstellung von Gutachten für Kinder mit Förderbedarfen. Darüber hinaus hätten die Experten die Notwendigkeit der digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern als grundlegende und über LOGINEO mit klaren Vorgaben zu versiehende Struktur hervorgehoben. Allerdings erhalte man schon jetzt die ersten Rückmeldungen von Schulen, dass man sich an LOGINEO wegen bereits eingeführter eigener Systeme nicht beteiligen wolle.

Zwar fänden zur Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ Gespräche mit der Landesregierung statt; diese dienten aber vor allem der Lösung vorhandener Probleme und nicht der Entwicklung von Strategien; worauf auch die Gründung einer Arbeitsgruppe durch den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister mit dem Ziel, sich selbst zu vernetzen, hindeute.

Er finde es sehr bedauerlich, dass das Parlament sich nicht in der Lage sehe, der Exekutive den gemeinsamen Auftrag zu erteilen, in diesem für alle Beteiligten wichtigen Thema Schwerpunkte zu setzen.

Sigrid Beer (GRÜNE) schlägt vor, den vorliegenden Antrag um die Forderung nach der kurzfristigen Anberaumung von Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Lehrerverbänden über pädagogische Standards und Betriebsstandards zu ergänzen und über diese Änderung direkt abzustimmen.

StS Mathias Richter (MSB) berichtet von Gesprächen – zuletzt am 26. März – mit den Lehrerverbänden und den Schulträgern bzw. den kommunalen Spitzenverbänden über die Ausstattung der Schulen vor Ort und die konkrete Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ vor dem Hintergrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz, der Grundgesetzänderung vom 15. März und den bald zu unterzeichnenden Bund-Länder-Vereinbarungen. Gespräche rund um das Thema „Digitalisierung von Schule“, etwa zu pädagogischen Leitplanken bezüglich der Ausstattung, fanden allerdings schon seit vergangem Jahr statt.

Diese Gespräche offenbarten den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände nach einer Gesamtkonzeption. Damit die Digitalisierung der Schulen vor Ort gelingen könne, dürfe man einzelne Aspekte der Ausstattung nicht isoliert betrachten, sondern müsse die Ausstattung, pädagogische Konzepte und Finanzierungspläne in ihrer Gesamtheit berücksichtigen.

Sigrid Beer (GRÜNE) warnt StS Mathias Richter (MSB) davor, mit seinen Ausführungen Glatteis zu betreten, da kommunale Spitzenverbände, Lehrerverbände und GEW bemängelten, dass bezüglich Standards zur Pädagogik und zu Betriebsstrukturen seit Jahren nichts geschehe.

Dann bittet sie nochmals darum, den Antrag der SPD um eine vierte Forderung – die kurzfristige Anberaumung von Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Lehrerverbänden über pädagogische Standards und Betriebsstandards für die digitale Ausstattung von Schulen – zu ergänzen und über diese Änderung direkt abzustimmen.

Franziska Müller-Rech (FDP) betont unter Hinweis auf die Äußerungen von StS Mathias Richter (MSB) zu bereits laufenden Gesprächen, dass ihre Fraktion die Aufforderung Sigrid Beers (Grüne) an die Landesregierung, kurzfristig Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, nicht unterstütze.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die dringliche Forderung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Städte Köln und Düsseldorf sowie der Gewerkschaft nach Betriebsstandards. Sie begrüßten zwar die Gespräche zu Investitionen, mahnten aber an, dass das Herumliegen von Geräten in Schulkellern vermieden werden müsse. Dafür brauche es eine Grundstruktur, Sicherheit sowie Klarheit darüber, wie die Ausschreibungsverfahren abliefen und das System ans Laufen komme. Zudem wiesen sie

darauf hin, dass Standards auch die datenschutzrechtlichen Probleme rund um die Kommunikation der Lehrer untereinander bzw. innerhalb der Schulen lösen.

Der von Sigrid Beer (Grüne) ergänzte Antrag enthalte also Forderungen, denen entsprochen werden müsse, da diese weit über die mit zeitlich begrenzten Mehrheitskonstellationen einhergehende Verantwortung hinauswiesen.

Der Ausschuss lehnt die von Sigrid Beer (GRÜNE) vorgeschlagenen Änderungen am Antrag Drucksache 17/2560 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/2560 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

3 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (4. ÄVO APO-S I)

Vorlage 17/1846

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass die Vorlage 17/1846 gemäß § 52 Schulgesetz der Zustimmung des Ausschusses bedürfe. Außerdem kündigt sie an, dass der Ausschuss am 21. Mai 2019 um 15 Uhr aufgrund einer Verständigung der Fraktionen im Vorfeld eine Anhörung zum Thema durchführen werde.

Frank Rock (CDU) stellt klar, dass seine Fraktion der geplanten Anhörung zwar zustimme, bringt aber unter Hinweis auf den engen Zeitplan seine Irritation darüber zum Ausdruck, dass sie überhaupt für notwendig erachtet werde, zumal viele Verbandsvertreter eben diese Notwendigkeit bestritten.

Der Ausschuss kommt überein, dass jede Fraktion für die Anhörung am 21. Mai 2019 zwei Sachverständige benennen wird.

4 Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Vorlage 17/1837

(Die Federführung liegt beim Ausschuss für Schule und Bildung, die Mitberatung beim Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, beim Hauptausschuss und beim Haushalts- und Finanzausschuss.)

Der Ausschuss erhebt keine Einwände gegen die Verwaltungsvereinbarung Vorlage 17/1837.

5 IT-Sicherheit in NRW stärken – Freiheit sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5056

(Die plenare Überweisung des Antrags Drucksache 17/5056 erfolgte am 22. Februar 2019. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, die Mitberatung beim Ausschuss für Schule und Bildung, dem Innenausschuss, dem Wissenschaftsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 16. Mai 2019 zu beteiligen.

6 Behandlung einer Petitionsangelegenheit (Petition 17-P-2018-06514-00)

Vorlage 17/1758

Sigrid Beer (GRÜNE) erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Petition wegen einiger ähnlich gelagerter Fälle wie dem einer schwerbehinderten Schülerin um eine Leitpetition handele: Die Eltern eines schwerbehinderten Schülers hätten ihren Anspruch auf die Beförderung zur Schule trotz der offensichtlichen Unveränderlichkeit der Schwere der Behinderung für jedes Schuljahr erneut darlegen müssen, sodass zwischenzeitlich die Berufstätigkeit der Mutter bzw. der Verbleib des Sohnes an der Schule gefährdet schienen.

Um betroffenen Familien derartige Verwerfungen künftig zu ersparen, müsse die Schülerfahrkostenverordnung unter dem Aspekt des Gemeinsamen Lernens und daraus resultierender Transportbedarfe auf gegebenenfalls erforderliche Neuregelungen geprüft werden.

Jochen Ott (SPD) weist auf die mittlerweile erfolgte Lösung des in vorliegender Petition geschilderten konkreten Problems hin, möchte aber wissen, ob die Landesregierung bzw. das Schulministerium angesichts der Vielzahl ähnlicher Petitionen Handlungsbedarf sehe.

Frank Rock (CDU) räumt die Allgegenwart des Themas „Schülerfahrkosten“ ein, bezweifelt aber die Eignung der vorliegenden Petition als Aufhänger für eine generelle Debatte; zum einen, weil sie sich mit einem mittlerweile gelösten Problem befasse und zum anderen, weil viele Schulträger ihre Schüler in derartigen Fällen unterstützten. Nichtsdestotrotz interessiere auch ihn selbst die Antwort der Landesregierung auf die von Jochen Ott (SPD) gestellte Frage.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zeigt sich erfreut über die im Sinne der Petenten herbeigeführte Lösung, betont aber, dass man wegen derartiger Einzelfälle die bestehende Verordnung nicht ändern werde, zumal diese dem Schulträger schon jetzt eine flexible Herangehensweise ermögliche. So könne er bei einer offenkundig dauerhaften Behinderung und dem damit einhergehenden Beförderungsbedarf auf jährliche ärztliche Gutachten verzichten. Unverzichtbar blieben hingegen regelmäßige Nachweise der Eltern darüber, dass sie selbst diese Beförderung nicht leisten könnten, schließlich könne sich diese Situation sehr wohl ändern.

Im Übrigen obliege die Übernahme von Schülerfahrkosten der kommunalen Selbstverwaltung, was Weisungen der Landesregierung ausschließe.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die damaligen Argumente von CDU und FDP gegen die Hygieneampel: Die Vergabe der Farben Grün, Gelb und Rot könne nicht der subjektiven Entscheidung eines Mitarbeiters vor Ort überlassen werden.

Hier sehe er Parallelen zum gerade zur Debatte stehenden Thema, da es in seiner Heimatstadt nach dem Wechsel eines Sachbearbeiters Dutzende Beschwerden zum Umgang mit Schülerfahrkosten gebe.

Wie also werde angesichts dieser Häufung vermeintlicher Einzelfälle gewährleistet, dass in Nordrhein-Westfalen für diese kommunale Aufgabe ein einheitlicher Standard – unabhängig vom jeweiligen Mitarbeiter, der Kommune selbst oder ihrer Haushaltssituation – gelte?

Auch wenn die Fallzahlen sich nicht im vierstelligen Bereich bewegten, müsse man die besondere Situation der betroffenen Eltern berücksichtigen, die wegen ihrer behinderten Kinder ohnehin große Herausforderungen zu bewältigen hätten. Eine Schärfung der Schülerfahrkostenverordnung in dieser Sache schaffe zudem nicht nur verlässliche Bedingungen für die Eltern, sondern nähme auch Druck von den kommunalen Beamten.

Auch eine präzisierte Verordnung garantiere nach Auffassung von **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** keine einheitlichen Entscheidungen der einzelnen Mitarbeiter in den verschiedenen Kommunen. Ihr Haus werde also keinerlei Änderungen an der Verordnung vornehmen, was eine Unterrichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort über die Möglichkeiten bei ihrer Anwendung natürlich nicht ausschließe. Ein solcher Informationsaustausch könne die Vereinheitlichung befördern, ohne den Ermessensspielraum der Kommunen zu beschneiden.

Als ehemaliges Ratsmitglied schätze sie die kommunale Hoheit sehr, erkenne aber an, dass man den Eltern behinderter Kinder staatlicherseits keine zusätzlichen Bürden auferlegen dürfe.

Sigrid Beer (GRÜNE) macht auf die Vielzahl der Fälle auch außerhalb Kölns aufmerksam. Eltern von Kindern mit irreversiblen Behinderungen empfänden aufwendig zu führende Nachweise der Beförderungsbedarfe als Drangsalierungen.

Davon abgesehen gelte es, die Grundsatzfrage zu klären, ob es Eltern zugemutet werden könne, ihre Berufstätigkeit einzuschränken, um ihre behinderten Kinder zu befördern, wobei man berücksichtigen müsse, dass gerade diese Eltern die mit der Berufstätigkeit einhergehende Normalität als wichtigen Ausgleich für ihre alltäglichen Belastungen empfänden.

Da sie um den sozialpolitischen Aspekt dieser Frage wisse, erwarte sie in der heutigen Ausschusssitzung keine Klärung, vielmehr werde man sie bei anderer Gelegenheit nochmals aufgreifen. Sie bitte aber darum, diese Frage innerhalb der Landesregierung zu bedenken.

7 Ersatzschulverordnung (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1896

Sigrid Beer (GRÜNE) wüscht zu wissen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem von Frau Professor Dr. Brosius-Gersdorf erstellten und als Stellungnahme des VDP fungierenden Rechtsgutachten für die Novellierung der Ersatzschulverordnung ableite.

Jochen Ott (SPD) interessiert, wie die Landesregierung die Hinweise der Waldorfschulen bewerte, da bei ihm der Eindruck entstehe, dass die Ministerialbürokratie nach Vereinheitlichung und engerer Anbindung an das staatliche Schulsystem strebe, wodurch er bestimmte Prozesse bzw. Strukturen allerdings gefährdet sehe.

Bezüglich des im Bericht erwähnten „hausinternen Abstimmungsverfahrens“ möchte er zudem mehr über die allgemeine Gemengelage, den aktuellen Beratungsstand und den anvisierten zeitlichen Rahmen erfahren; dies auch vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit stattgefundenen Vermischung des Themas mit der laufenden Diskussion über die Internationale Schule Düsseldorf. Seine Fraktion nehme die in dieser Sache entstandene Unruhe mit Erstaunen zur Kenntnis.

Frank Rock (CDU) fragt nach der Entstehungsgeschichte der Verordnung – bezüglich derer die Entscheidungskompetenz seinem Verständnis nach bei der Ministerin und nicht beim Parlament liege – und dem Grund für ihr zwischenzeitliches Ruhen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bestätigt, dass es sich bei der vorliegenden um eine Ministerinnenverordnung handle, kündigt aber an, dennoch mit den Parlamentariern und Parlamentarierinnen im Gespräch bleiben zu wollen.

Der inhaltlichen Ausgestaltung der lange liegen gebliebenen Verordnung lägen Planungen der vorhergehenden Regierung zugrunde. Sie wisse – auch durch Gespräche mit Mitarbeitern und Beteiligten – um die durch die Vorlage hervorgerufene Unruhe. Den Inhalt des sich in ihrem Haus derzeit in der Auswertung befindlichen Gutachtens kenne sie ebenfalls.

Nach bereits terminierten Gesprächen mit den beteiligten Verbänden werde man unter Einbeziehung des Gutachtens und unter Berücksichtigung aller mündlich und schriftlich übermittelten Anregungen die geänderte Verordnung aus dem Entwurfsstadium in die Finalisierungsphase überführen.

Martina Hannen (FDP) fordert angesichts der Deutlichkeit des Gutachtens von allen Beteiligten eine – vom Ministerium dankenswerterweise bereits vorgenommene – klare Positionierung zum Thema „Ersatzschulen“; die diesem Thema innewohnende Brisanz verlange zudem ein vorsichtiges Vorgehen.

Die derzeitige Unruhe bei den Grünen könne sie nicht verstehen. Sie frage sich, ob die vorherige Regierung mit der Umsetzung des bereits ausgearbeiteten Konzepts nicht schon damals für Unruhe gesorgt und wie SPD und Grüne dann reagiert hätten.

Sigrid Beer (GRÜNE) hält ihrer Vorrednerin entgegen, dass die Reaktion der Grünen dann genauso ausgefallen wäre, da eine Aufgabe von Fraktionen darin bestehe, vom Ministerium angedachte Maßnahmen inhaltlich zu diskutieren.

Das Ministerium solle noch vor der Umsetzung der Ministerialverordnung über den Ausgang der Gespräche informieren – anderenfalls täten dies die Verbände – und sich zu den von Frau Professor Dr. Brosius-Gersdorf geäußerten Verfassungsbedenken positionieren.

Jochen Ott (SPD) vertritt den Standpunkt, dass die regierungstragenden Fraktionen nicht ewig auf die siebenjährige Regierungszeit ihrer Vorgänger Bezug nehmen könnten, zumal der Annahme ständiger Absprachen zwischen Ministerien und den Politikern der SPD ein falsches Rollenverständnis zugrunde liege.

Zur Kontrollfunktion der Parlamentarier – auch denen der regierungstragenden Fraktionen – gehöre als wesentliches Element des demokratischen Systems Kritik an Maßnahmen der Ministerien bzw. der Exekutiven. Diese Funktion blende Martina Hannen (FDP) aus. Den Grünen könne man jedenfalls nicht unterstellen, dass sie vorliegenden Entwurf gutgeheißen hätten, wäre es dann doch an der Basis zu „massiver Randal“ gekommen.

Im Hinblick auf die erfolgreiche Arbeit der Waldorfschulen und den wichtigen von ihnen gesetzten Impulsen dürfe man sich – unabhängig davon, wie man zu ihnen stehe – nicht nur fragen, wie man diese ins staatliche Schulsystem integrieren könne, sondern müsse umgekehrt auch darüber nachdenken, wie man mit Anreizen und Unterstützungsmaßnahmen den Rechtsrahmen für die öffentlichen Schulen auf die Waldorfschulen übertragen könne. Konzentrierte man sich nämlich lediglich auf Ersteres, ließe man diesen spezifischen Schulen – evangelische und katholische Schulen hätten damit weniger Probleme – keinen Raum zur Verwirklichung ihres Konzepts.

Im Übrigen wirke sich die Berichterstattung über die Internationale Schule Düsseldorf unter anderem auch auf die Waldorfschulen aus, obwohl die dort beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schulleiterinnen und Schulleiter mitnichten ähnlich bezahlt würden wie die Beschäftigten der ISD. Die SPD jedenfalls unterstütze das pädagogische Konzept der Waldorfschulen.

Wenn die Landesregierung es wünsche, werde man konstruktiv mitarbeiten. Wünsche sie es nicht, könne dies zu einem größeren Konflikt führen. In jedem Fall möge das Ministerium die Ausschussmitglieder auf dem Laufenden halten.

Franziska Müller-Rech (FDP) bringt angesichts der Entstehungsgeschichte des Entwurfs ihre Irritation darüber zum Ausdruck, dass die SPD-Fraktion sich zum Retter der Waldorfschulen aufschwingen wolle, auch wenn sie immerhin die Vielfalt der Schulen in freier Trägerschaft anerkenne.

Jochen Otts (SPD) ständige Belehrungen über die Rollen von Parlamentariern und Landesregierung – immer dann vorgebracht, wenn ihm die sachlichen und fachlichen Argumente ausgingen – empfinde sie als langweilig und unnötig, da die regierungstragenden Fraktionen sehr wohl um ihre Rechte wüssten. Stattdessen solle man sich darauf konzentrieren, konstruktive Gespräche über eine tragfähige und zukunftsweisende Änderung der Ersatzschulverordnung zu führen.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die Erarbeitung der Vorlage in einem nicht sozialdemokratisch, sondern grün geführten Ministerium der vorhergehenden Regierung. Wäre sie schon damals publik geworden, hätte sie ebenfalls zu Diskussionen geführt. Auch wenn er die Sichtweise der Ministerialbeamten bei der Verfassung der Vorlage nachvollziehen könne, müsse er diese nicht richtig finden.

Weder belehre er, noch gingen ihm die Argumente aus, vielmehr habe er diese bereits genannt. Er freue sich jedenfalls über die Bereitschaft der Ministerin, im Gespräch zu bleiben; denn sollte es zu keiner gemeinsamen Lösung kommen, stünde ein schwieriger Prozess bevor. Dass man beim Thema „Privatschulen“ miteinander ringen müsse, offenbarten das Gutachten aus dem vergangenen Jahr und die Auseinandersetzung um die ISD. Im schulpolitischen Bereich gebe es aber Themen, bei denen eine öffentliche politische Auseinandersetzung keinen Sinn mache, vielmehr müsse man sich zum Wohle der Kinder und der Träger an einer Zusammenarbeit versuchen.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für die angekündigte Unterrichtung über die verfassungsrechtliche Bewertung der angepeilten Änderungen.

Im Zusammenhang mit der Privatschulfreiheit spielten im Wesentlichen folgende Aspekte eine Rolle: das Sonderungsverbot, die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und die Gleichwertigkeit der Lehramtsausbildungen; hinzu kämen die Schulleitungen. Mit dem Thema „Ersatzschulfinanzierung“ könne man sich im Zusammenhang mit der ISD auch später noch beschäftigen.

Sie wolle nichts unterstellen, aber bei ihr entstehe allmählich der bedenkliche Eindruck, dass die regierungstragenden Fraktionen alle Vorlagen der Ministerin ergeben und gedankenlos entgegnen.

Petra Vogt (CDU) bezeichnet die „Belehrungen“ von Jochen Ott (SPD) und Sigrid Beer (Grüne) als „anmaßend und unpassend“ und empfiehlt allen, die sich einen Eindruck verschaffen wollten, welche Rolle die damaligen regierungstragenden Fraktionen im Schulausschuss gegenüber der grünen Schulministerin eingenommen hätten, die Lektüre der Protokolle.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) betont nicht nur ihre Bereitschaft, den Austausch zu pflegen, sondern bezeichnet diesen auch als Notwendigkeit. Der Diskussion auf Grundlage des in ihrem Hause entstandenen Entwurfs werde man sich stellen. Schon weil sie für die Ministerinnenverordnung einstehen müsse, strebe sie danach, dass

diese positiv aufgenommen werde. Die laufenden Gespräche mit den Beteiligten würden Anfang Mai fortgesetzt. Sowohl bei ihr als Ministerin als auch bei der übrigen Hausleitung gebe es ein großes Interesse daran, alles Notwendige dergestalt umzusetzen, dass sich jeder mitgenommen fühle.

Als Schulaufsicht finanziere man im Rahmen der Ersatzschulträgerschaft die Schulen mit bis zu 98 %. Bezüglich des pädagogischen Ansatzes gebe es natürlich auch unterschiedliche Auffassungen, aber die derzeit ihr 100-jähriges Jubiläum feiernden Waldorfschulen bereicherten mit ihrem pädagogischen Konzept die vielfältige Schullandschaft.

8 Kettenverträge (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1897

Sigrid Beer (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Berichtswunsch den vielen Petitionsanfragen zu Kettenverträgen bzw. Einstellungsmöglichkeiten entspringe. Sie danke der Landesregierung für den Bericht, meine aber, dass dieser einen Widerspruch enthalte.

Unter 2. werde ausgeführt, dass keine statistischen Erhebungen zu erstmaligen bzw. mehrfachen befristeten Beschäftigungen im Schuldienst vorlägen, das könne nur durch Auswertung der einzelnen Personalakten festgestellt werden. Unter 3. werde aber auf das Gebot des BAG hingewiesen, die Rechtsmissbräuchlichkeit umfassend zu prüfen. Wie überprüfe das Ministerium angesichts nicht vorliegender Daten auf der einen und einzuhaltender Vorgaben auf der anderen Seite, ob ordnungsgemäß im Sinne des BAG verfahren werde und es möglichst wenig Beschwerdeanlässe gebe?

Der Feststellung eines etwaigen Rechtsmissbrauchs gehe immer eine Einzelfallprüfung voraus, im Zuge dessen anhand der Personalakte die Anzahl der Befristungen im Lauf der Jahre ermittelt werde, stellt **LMR Oliver Bals (MSB)** klar: Bestehe die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung oder müsse eine Entfristung vorgenommen werden? – Zudem lägen bezüglich der mehr oder weniger langen Kettenverträge weder eine Definition noch Statistiken vor.

Sigrid Beer (GRÜNE) möchte wissen, wie das Ministerium die Bezirksregierungen bei der Beratung derjenigen Kollegen und Kolleginnen unterstütze, die diese Beschäftigungsketten durchbrechen wollten.

LMR Oliver Bals (MSB) berichtet von zwei verschiedenen Fallgruppen. In die erste fielen bewährte Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung, bei denen die Schulen eine vorzeitige Übernahme anstrebten. In diesem Zusammenhang berate man die 47er-Dezernate der Bezirksregierungen.

Die zweite Fallgruppe umfasse die von Kettenverträgen betroffenen Lehrkräfte: Eine Dauer von mehr als sieben Jahren indiziere Rechtsmissbräuchlichkeit und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei den Bezirksregierungen müssten sich entscheiden, das eine zu tun oder das andere zu unterlassen. Diese klare Handlungsempfehlung des Ministeriums könne man einem Erlass entnehmen, der aus der Zeit vor der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts stamme.

Dr. Christian Blex (AfD) fragt nach der Zahl der durch die Bezirksregierungen bzw. Schulämter seit dem Erlass durch Verwaltungsakt genehmigten Entfristungsanträge.

Zu Entfristungen von Beschäftigungsverhältnissen führe man keine Statistiken an-
tet **LMR Oliver Bals (MSB)**.

9 Berufseinsteigerbegleitung (*Bericht beantragt von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*)

Bericht der Landesregierung

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hatte um einen mündlichen Bericht zum Thema „Berufseinstiegsbegleitung“ gebeten; dieser Bitte komme ich gerne nach.

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde angekündigt, dass die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung durch den Bund nach der Schülerkohorte 2018/2019 enden wird. Hierdurch ist in Verbindung mit dem bislang engen Grenzen für eine länderspezifische Ausgestaltung ein hoher Handlungsdruck entstanden. Mein Kollege Herr Minister Laumann hat diese Problematik bereits im Sommer des vergangenen Jahres in einem persönlichen Brief an Herrn Bundesminister Heil herangetragen.

Seit Dezember des vergangenen Jahres liegt dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen die Ankündigung des Bundesministeriums vor, das Gespräch mit der ebenfalls involvierten Bundesagentur für Arbeit zu suchen, um auszuloten, ob und wenn ja in welcher Form, die Berufseinstiegsbegleitung stärker flexibilisiert werden kann. Dazu ist bei Ihnen im Haus am 29. März ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingegangen, in dem erweiterte Flexibilisierungsspielräume zur künftigen Ausgestaltung einer von den Ländern kofinanzierten Berufseinstiegsbegleitung aufgelistet sind.

Ich bewerte den Inhalt zunächst einmal positiv, da sich nach heutigem Stand die veränderten hausinternen Planungen des MAGS mit dem vorgesehenen Flexibilisierungsrahmen des Bundes decken werden.

Die konkrete Umsetzung muss nun unter anderem mit den Partnern im Land abgestimmt werden. Hierzu laufen zurzeit insbesondere mit der nordrhein-westfälischen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit als Kofinanzierer der Maßnahme intensive Gespräche.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in Anbetracht des Handlungsdrucks schnellstmöglich zu Ergebnissen kommen werden. Bei den aktuellen Gesprächen mit den Arbeitsmarktpartnern sowie den involvierten Ressorts innerhalb der Landesregierung geht es vor allem um die Frage, wie eine Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung für das Schuljahr 2019/2020 gewährleistet werden kann.

Das Land hat ein großes Interesse daran, sicherzustellen, dass eine künftige Berufseinstiegs- bzw. Übergangsbegleitung – auch im Rahmen der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Jugendliche mit Unterstützungsbedarf beim Übergang zwischen Schule und Beruf möglichst passgenau aber auch in der Breite erreicht. Daran arbeiten wir mit den Arbeitsmarktpartnern im Land auch interministeriell sehr intensiv.

Sigrid Beer (GRÜNE) zeigt sich erfreut über die geschilderten Entwicklungen und bittet darum, über das von Minister Karl-Josef Laumann für nach den Osterferien angekündigte Konzept zeitnah informiert zu werden. Für wichtig halte sie vor allem eine Fortführung im kommenden Schuljahr.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) bewertet die intensive Arbeit an dieser Sache als überaus positiv und wünscht über den Verlauf der Gespräche informiert zu werden.

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handele es sich um ein Instrument von dem gerade Jugendliche, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stünden, profitierten. Angesichts der schon ausgedünnten Produktionsschulen dürfe man die Chancen der Jugendlichen in diesem Bereich nicht auch noch schmälern.

Sie bitte darum, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, für das nächste Schuljahr einen Anschluss zu ermöglichen, gleichzeitig aber die pädagogische Breite und die Qualität nicht zu verringern, da die Jugendlichen für eine wirksame Hilfe eine enge Begleitung bräuchten.

Petra Vogt (CDU) begrüßt die Entwicklungen in dieser Sache und äußert ihre Hoffnung, in dieser Richtung weiter arbeiten zu können. Durch den Besuch einer Hauptschule vor Ort, an der alle Schülerinnen und Schüler in ein Berufsausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten, wisse sie, dass das Konzept funktioniere.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) versichert, dass die Landesregierung als Kofinanzierer sowohl die Verwendung der bereitgestellten Gelder als auch die Qualität der Maßnahmen vor Ort im Blick behalte.

RB Axel Weidehoff (MAGS) betont, dass MAGS und MSB bei diesem Thema an einem Strang zögen. Zwar könne er noch nicht sagen, wann das Konzept vorliege, aber derzeit werde daran gearbeitet, eine Fortführung im kommenden Schuljahr zu ermöglichen.

Man halte die Berufseinstiegsbegleitung grundsätzlich für ein gutes und wirksames – bezüglich der Einmündung in die Ausbildung in den vergangenen Jahren sogar verbessertes – Instrument. Mithilfe von etwas Feintuning könne die Qualität eventuell noch weiter gesteigert werden; in jedem Fall befinde man sich auf einem guten Weg.

10 Verschiedenes

Vorsitzende Kirstin Korte: Die Landesregierung hatte um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gebeten, um uns im Nachgang der Sitzung vom 13. März 2019 informieren zu können. – Die Ministerin hat das Wort.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich hatte angekündigt, die in den vergangenen Sitzungen übrig gebliebenen Fragen noch zu beantworten.

a) Brexit

Herr Ott fragte nach der Anzahl der von Lehrkräften mit britischer Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit dem Brexit gestellten Anträge. Im zuständigen Referat unseres Hauses sind über die Bezirksregierungen gerade einmal drei Anträge auf Ausnahmegenehmigungen eingegangen, die alle bewilligt und an die Bezirksregierungen weitergegeben wurden.

Außerdem fragten Sie nach einem zentralen Ansprechpartner in Sachen Brexit. Wir haben diese Idee im Hause prüfen lassen, am Ende aber verworfen, weil wir das auch – gerade im Hinblick auf die geringe Anzahl – mit dem vorhandenen Personal stemmen können.

b) G8/G9, Inklusion

Eine weitere Frage bezog sich auf die Anzahl der Schulen, an denen Gemeinsames Lernen praktiziert wird. – Die Zahlen werden derzeit von den Bezirksregierungen abgefragt und in Kürze erwartet. Sobald sie uns komplett vorliegen, werde ich sie bekannt geben.

Jochen Ott (SPD): Die Medien rufen in den einzelnen Schulamtsbezirken an, um den Sachstand bei der Rückkehr zu G9 bzw. der Inklusion zu erfragen. Derzeit läuft eine Art Selbstversuch. – Wann können wir mit verbindlichen Zahlen dazu rechnen, wie viele Gymnasien weiterhin Inklusion praktizieren werden und wie viele bei G8 bleiben?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Zur Anzahl der Gymnasien, die bei G8 verbleiben, hat die „Rheinische Post“ Recherchen angestellt, aber ich hätte es heute sowieso angesprochen. Da ich es vermeiden wollte, dass im Land unterschiedliche Zahlen kursieren, wollte ich sie erst herausgeben, als sie wirklich sicher waren.

Die Zahl der öffentlichen Schulen war schnell bekannt: Es ist eine Schule in Bielefeld. Bei den Ersatzschulträgern haben wir nachgefragt, damit diese Zahl auch safe ist: Es sind ein weiteres Gymnasium in Bielefeld und eines in Hilden. Insgesamt sind es also – wie heute auch in der „Rheinischen Post“ verkündet – drei Gymnasien, die per Schulkonferenz beschlossen haben, bei G8 zu verbleiben.

Daran, welche Schulen Gemeinsames Lernen einrichten werden, habe auch ich selbst ein großes Interesse. Informationen darüber werde ich Ihnen unverzüglich weiterleiten.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht und die aktualisierten belastbaren Zahlen. Wir haben eben über den Brexit und die Zahlen gesprochen.

Bei allem Respekt für deren Entscheidung stellt sich angesichts von lediglich drei Schulen in Nordrhein-Westfalen und der damit einhergehenden schulrechtlichen Implikationen – etwa die fortzuführende Pflege der Kernlehrpläne betreffend – die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und ob es nicht besser gewesen wäre, grundsätzlich zu G9 zurückzukehren. Schließlich ist es ein enormer Aufwand, das weiter zu begleiten und à jour zu halten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Die Leitentscheidung für G9 haben wir bewusst getroffen, und die Hürden für das Verbleiben in G8 haben wir sehr hoch – zwei Drittel plus eine Stimme – gelegt. Wir haben aber auch versprochen, diesen Schulen Rechtssicherheit zu geben. Beim G8-Versuch hatten wir zunächst 13 Gymnasien, die bei G9 verblieben sind.

Nachdem bekannt wurde, dass drei Schulen sich entschieden haben, bei G8 zu verbleiben, habe ich den Referatsleiter gefragt, ob es Mehraufwand bedeute, diese drei Schulen mit allem, was dazugehört zu betreuen. Die eindeutige Antwort lautete, dass es in diesem Zusammenhang keinen Mehraufwand geben werde.

Nach meiner Amtsübernahme habe ich den Schulen im Zusammenhang mit der Leitentscheidung für G9 Rechtssicherheit dahin gehend zugesichert, bei G8 bleiben zu können. Daher erkenne ich die Entscheidung der Schulen jetzt auch an.

c) Mobile Digitalwerkstatt

Jochen Ott (SPD): Wir hatten eine Reihe von Anfragen zur mobilen Digitalwerkstatt gestellt aber bewusst darauf verzichtet, nochmals einen Tagesordnungspunkt dazu anzumelden. Ich bitte aber darum, entweder heute oder bei der nächsten Sitzung die verbliebenen Antworten zu bekommen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Das hätte ich auch von mir aus angesprochen. Sie haben Fragen eingereicht, die wir in der Sache alle beantwortet haben. Weil auch nach konkreten Daten gefragt wurde, geht es jetzt um die finale Abstimmung mit unseren Gesprächspartnern; Sie bekommen die Antworten in den nächsten Tagen zugeleitet.

Damit wir nichts falsch machen lautet meine Frage in diesem Zusammenhang: Sollen die Antworten vorab der SPD-Fraktion zur Verfügung gestellt werden oder über das Ausschusssekretariat an alle Fraktion gehen?

Jochen Ott (SPD): Die können gerne direkt an alle gehen, zumal wir mittlerweile festgestellt haben, dass es über den offiziellen Weg auch kleine Anfragen aus anderen Bereichen gibt.

11 Sachstand International School Düsseldorf – Teil 1 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht der Landesregierung

Vorsitzende Kirstin Korte: Wir haben uns schon mehrfach darüber ausgetauscht; in der Sitzung am 13.03.2019 wurde eine erneute Aufnahme des Tagesordnungspunktes erbeten. Zunächst können wir wahrscheinlich in öffentlicher Sitzung agieren.

(Jochen Ott [SPD]: Ja, klar!)

Sobald das nicht mehr der Fall ist – ich sagte es bereits beim Einstieg in die Tagesordnung – werden wir in eine nichtöffentliche Sitzung übergehen. Ich weiß nicht, wer den ersten Aufschlag machen möchte ...

(Jochen Ott [SPD]: Gibt es etwas Neues?)

– Eine klare Frage: Was gibt es Neues? – Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): In Bezug auf die Bescheide sind die Klageerhebungen seitens der Schulen erfolgt. Als Landesregierung haben wir natürlich ein großes Interesse daran, dass die Jahre 2016 und 2017 so schnell wie möglich von den Bezirksregierungen geprüft werden, damit wir zu dem Ergebnis kommen werden, zu dem wir im Zweifelsfall kommen müssen.

Jochen Ott (SPD): Es war noch eine Prüfung offen. Der Staatssekretär hatte darauf hingewiesen, dass die Jahre 2015, 2016 und 2017 nachgeprüft werden; davor waren die Bescheide schon ergangen. Man prüfe jetzt – so die Ankündigung –, ob es möglich sei, auch rückwirkend vorzugehen. Ob man das als Regierung mache oder nicht, sei wohl eine Ermessensentscheidung. Meine erste Frage lautet also, was in dieser Sache passiert ist.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die in diesem Verein wohl erfolgten satzungsrechtlichen Änderungen bezüglich der Struktur und der Besetzung der Geschäftsführung. Beim letzten Mal hatten wir von Herrn Dr. Schraper – wenn ich mich recht entsinne – den Hinweis bekommen, dass sie, rein juristisch betrachtet, machen könnten, was sie wollen. Entscheidend für das Land sei nur, ob die Vorgaben zur Finanzierung eingehalten würden. – Das ist auch nachvollziehbar.

Warum ist die Frage nach der Satzungsänderung und der ganzen Gemengelage wichtig? – Wir sind uns wohl alle einig, dass der Eindruck entstanden ist, dass an dieser Schule etwas nicht stimmt, ansonsten würde es erstens nicht so viele Whistleblower und zweitens nicht so viel Remmidemmi geben. Die den Medien und uns – teilweise erst später – vorliegenden Informationen sind nicht ermittelt, sondern von innerhalb der Schule durchgestochen worden. Die interne Struktur dieser Schule steht also im Fokus eines Diskurses.

Wie begleitet die Landes- bzw. Bezirksregierung diesen Prozess? Haben Sie das Gefühl, dass es an der Schule ruhiger wird, oder ist Ihnen das vollkommen egal und Sie halten sich komplett raus?

Meine dritte Frage hängt damit zusammen, dass mir immer noch nicht klar ist, warum diese Schule keine – in Anführungszeichen – richtige Privatschule wird. So lange sie die Vorgaben einhalten, könnten sie dann – zum Beispiel die Bezahlung des Schulleiters betreffend – machen was sie wollen. Dann müssten sie auch keine öffentlichen Zuwendungen erhalten.

Die jetzt gewählten Formulierungen zur sozialen Staffelung finde ich sehr merkwürdig. Das Schulgeld für fast alle Schüler wird zudem von Firmen bezahlt; es ist also ein individueller Beitrag von Unternehmen für die Angestellten bzw. deren Kinder, was meiner Ansicht nach nicht mit dem Sonderungsverbot kompatibel ist.

Ich möchte gerne wissen, wie die Landesregierung gedenkt, damit umzugehen. Ich war schon etwas erstaunt, dass in der vorletzten Sitzung – in der letzten sind wir ja nicht dazu gekommen – gesagt wurde, dass das alles rechtmäßig sei. Diese Aussage steht der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und der meisten Parlamentarier diametral entgegen. – Wie also will die Landesregierung diesen Prozess weiter begleiten?

Vorsitzende Kirstin Korte: Es folgen Fragen von Frau Beer; dann werde ich den öffentlichen Teil der Sitzung schließen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wird das Verwaltungsverfahrensgesetz bezüglich des Jahres 2014 angewendet? Unter welchen Bedingungen will man es anwenden und unter welchen nicht? Hat das etwas mit Stundungsfähigkeiten zu tun? Schließlich würde sich die Summe – geht man davon aus, dass die Rechtsgrundlage im Jahr davor auch nicht gegeben und die Förderung ähnlich hoch war – auf knapp 16 Millionen Euro belaufen; dem Land wäre also noch mehr zu erstatten.

Es sind Satzungsänderungen vorgesehen, die die Eltern komplett ausbooten. Bei einem privatrechtlichen Verein kann sich das Land aber – egal, ob es so oder so geregelt wird – meiner Meinung nach nicht einmischen. Für die Partnerschaft hat es unter Umständen trotzdem Folgen.

Wie sieht es eigentlich mit der damals unter sehr speziellen Bedingungen erteilten Genehmigung als Ergänzungsschule aus? Müsste nicht einmal grundsätzlich im Hinblick auf Bestands- und Vertrauensschutz geprüft werden, ob das für die Schule unter diesen Bedingungen in Zukunft aufrechterhalten werden kann? Diese Frage zielt auch darauf ab, ob die Ergänzungsschule nicht die bessere Konstruktion wäre.

Meines Wissens nach hat es von der Internationalen Schule in Neuss Angebote geben, die sich im schwierigen Fahrwasser befindliche Internationale Schule Düsseldorf zu unterstützen. Es sollen Gespräche mit der Regierungspräsidentin, der Ministerin und weiteren Kabinettsmitgliedern stattgefunden haben. – Sind Ihnen diese Unterstützungsangebote bekannt? Haben diese Gespräche stattgefunden? Und wie werden sie bewertet?

(Es folgt ein nichtöffentlicher Teil, s. nöAPr 17/133.)

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

5 Anlagen

15.07.2019/04.09.2019

73

Stand: 06.05.2019

Gespräch mit Gästen

Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung

"NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten"

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/4796

am Mittwoch, dem 3. April 2019

9.30 bis maximal 11.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Dr. Jan Fallack	17/1392
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Thomas Krämer	
Udo Kempers eSchool Schulamt der Landeshauptstadt Düsseldorf Düsseldorf	Udo Kempers	nein
Prof. Dr. Andreas Engel Amt für Informationsverarbeitung Stadt Köln Köln	Prof. Dr. Andreas Engel	17/1373

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Holger Braune Freie Christliche Gesamtschule Düsseldorf Düsseldorf	Dr. Holger Braune	17/1345
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	Maike Finnern Joachim Hofmann	17/1347

WEITERE STELLUNGNAHME	
Ralf Huihsen Landesunfallkasse NRW, Düsseldorf	17/1378

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19. März 2019

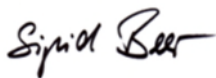
Beantragung TOP und Bericht Ersatzschulverordnung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nach Angaben einiger Ersatzschulen plant die Landesregierung rechtliche Änderungen der Ersatzschulverordnung, die mittelbar auch Auswirkungen in Personalfragen, Genehmigungen und somit in letzter Konsequenz in der Refinanzierung haben. Die angekündigten Änderungen haben bei den Ersatzschulen Besorgnis ausgelöst und dazu geführt, dass ein Rechtsgutachten eingeholt worden ist. Dieses Gutachten sieht die Pläne als verfassungsrechtlich bedenklich an. Dem Landtag liegen bislang keine Dokumente oder Äußerungen der Landesregierung hierzu vor.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht darüber, welche Änderungen in der ESchVO und darüber hinaus geplant sind und inwieweit schon Reaktionen im Rahmen der Verbändeanhörung vorliegen. Ich bitte deshalb auch darum, den Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Schule und Bildung am 3.4. zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21. März 2019

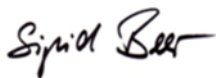
Beantragung TOP und Bericht Kettenverträge

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Lehrkräften hat in der Vergangenheit zeitlich befristete Verträge erhalten, die oft aufeinander folgten. Diese sogenannten Kettenverträge bedeuten eine Unsicherheit für die Lehrkräfte und konterkarieren die Verantwortung des Landes für dauerhafte Bedarfe auch dauerhafte Stellen einzurichten. Deshalb ist es breiter Konsens, solche Kettenverträge durch ordentliche Beschäftigungsverhältnisse abzulösen.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht darüber, wie viele Personen von dem Problem betroffen sind (aufgeschlüsselt nach Bezirksregierung), welche Maßnahmen das Ministerium ergriffen hat, wie der Umsetzungsstand ist und welche Vorsorge getroffen wird, um ein erneutes Umsichgreifen von Kettenverträgen zu unterbinden. Ich bitte deshalb auch darum, den Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Schule und Bildung am 3.4. zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 26. März 2019

Beantragung TOP und Bericht Berufseinstiegsbegleitung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

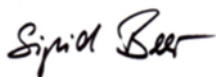
die Berufseinstiegsbegleitung ist ein erprobtes und erfolgreiches Instrument, um jungen Menschen, die einer besonderen Förderung bedürfen, reale Perspektiven für Ausbildung oder schulische Bildung zu eröffnen. An der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Schule sind verschiedene Einrichtungen und Ebenen gefordert. Durch Kooperation gelang es bislang hier, gemeinsam im Interesse der jungen Menschen zu wirken. Bei der Finanzierung wurde von Seiten des Bundes eine Mitfinanzierung über ESF ermöglicht, um den Start des Instruments zu ermöglichen. Von Anfang an war klar, dass diese Finanzierung befristet ist bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019. Schon im letzten Jahr hat das Bundesministerium die Bundesländer aufgefordert zu erklären, ob die Weiterführung des Projekts gewünscht ist. Trotz des Erfolges der Berufseinstiegsbegleitung, die auch von der jetzigen Landesregierung bestätigt wurde, hat sich NRW noch nicht für eine Fortführung ausgesprochen. Dem Vernehmen nach soll die Landesregierung Änderungen an den Rahmenvorgaben anstreben. Die Verunsicherung und Sorge an den Schulen nimmt zu.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen mündlichen Bericht darüber,

- warum bislang keine Erklärung zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung erfolgt ist,
- welche Veränderungen an den bundeseinheitlichen Rahmenvorgaben die Landesregierung anstrebt bzw. zur Bedingung macht und
- welche Schritte sie unternommen hat, um eine solche Änderung zu erreichen,
- was im Falle der Nichtfortführung der Berufseinstiegsbegleitung an seine Stelle treten soll und
- wie die Schulen informiert werden.

Ich bitte deshalb auch darum, den Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Schule und Bildung am 3.4. zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL
- per E-Mail -

nachrichtlich Frau Ausschussassistentin Sabine Arnoldy

Jochen Ott MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Schule und
Bildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 23 23

Fax: 0211 - 884 32 15

Jochen.Ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion.nrw

Thema: Sachstand International School Düsseldorf

25.02.2019

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Schule und Bildung am 13.03.2019**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien und noch weiterer offener
Fragen zur International School Düsseldorf erbitte ich einen weiteren Bericht zum
Sachstand der International School Düsseldorf.

Die Berichterstattung kann gerne im nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung
stattfinden.

Der Bericht sollte insbesondere folgende Themenschwerpunkte beleuchten:

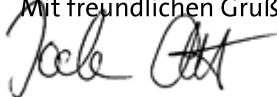
Arbeitssprache im Unterricht und Verkehrssprache an der IDS

- Ist es rechtens, dass eine Ersatzschule die Arbeitssprache im Unterricht selbst bestimmen kann?
- Ist es richtig, dass den Eltern alle Dokumente im Rahmen der „Mitgliedschaft“ nur auf Englisch vorgelegt wurden und es keine zertifizierte Übersetzung gibt? Kann in diesem Zusammenhang sichergestellt werden, dass Eltern zu jeder Zeit wussten, was sie unterschreiben?
- In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach standardisierten Leistungsüberprüfungen und Lernstandserhebungen: Welche Prüfungsformate werden an der IDS durchgeführt und werden diese ins Englische übersetzt oder auf Deutsch durchgeführt?
- (ggf. VERA Grundschule, Sekundarstufe I Lernstandserhebung, ZP 10)
- In welcher Sprache werden die schulinternen Lehrpläne für die Fächer vor dem Hintergrund der Kernlehrpläne Sek. I und Sek. II verfasst?

Lehrkörper bzw. Personal an der ISD :

- Der Lehrkörper der Schule wird „*as specially qualified teachers from around the world*“ beschrieben.
- In welcher Form liegen spezielle Qualifikationen vor. Bitte auflisten.
- Haben alle Lehrerinnen und Lehrer eine grundständige Lehrerausbildung absolviert?
- Wenn nein, wie sieht die jeweilige Lehrbefähigung bzw. das entsprechende Anerkennungsverfahren dieser Lehrkräfte aus.
- Wenn die Muttersprache der Lehrkräfte nicht das Deutsche ist, liegt ein Sprachzertifikat auf dem Niveau C1 oder C2 vor.
- Welche Qualifikationen hat der Manager Simon Head und welche vertraglichen Änderungen wurden seit 2015 vorgenommen bzw. seit wann ist er vertraglich auf einem Managerposten?

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Ott MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung